

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2011/2012

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr
und Technologie

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012.....	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	20
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	28
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	62
Kapitel 07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung	80
Kapitel 07 07 Schienenpersonennahverkehr	94
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	104
Kapitel 07 10 Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen.....	116
Abschluss	118
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	119
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	125
Stellenplan	129

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayRS 9210-1-W) gingen die Aufgaben des mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seit dem 14. Oktober 2003 führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Landesentwicklung, des Verkehrswesens und der Technologie.

Der Geschäftsbereich umfasst im Wesentlichen

die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,

Raumordnung und Landesplanung,

Fragen der Konjunkturpolitik,

Mittelstandsfragen,

regionale und sektorale Strukturpolitik,

Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Bürgschaften usw.,

Förderung der strukturschwachen Gebiete,

Fragen des Standort-Marketings und der Ansiedlungsberatung,

öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,

Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe,

Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Erneuerbare Energien, Nutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen insbesondere Rohstofferkundung, Bergaufsicht und Altbergbau),

sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Tourismus und sonstigem Gewerbe) sowie der freien Berufe, des gewerblichen Ausstellungs- und Messewesens, der Berufsbildung und Fragen der gewerblichen Berufsvertretung,

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

das Gewerberecht,

das Eich- und Beschusswesen,

die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,

Aufgaben als Landeskartellbehörde und Landesregulierungsbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,

Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

die Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation, Förderung der angewandten Forschung,

das Verkehrswesen, insbesondere

- die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
- die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
- Fragen der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
- Aufsicht über die Landeshäfen und die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
- den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
- Fragen der Binnenschifffahrt und des Verkehrswasserbaus,
- die Angelegenheiten des Postdienstes.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 7 Eichämtern, 13 Dienststellen, 2 Beschussämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in der *Mitte*/stufe von den Regierungen - Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr -, in der *Unter*stufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt,
- c) die **Landesgewerbeanstalt Bayern**, Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Nürnberg.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

2010	2011	2012
- in Mio. € -		

I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Meister-BAFöG	53,7	52,5	52,5
- Förderung des Handwerks	24,7	22,7	24,3
- Förderung der Wirtschaft und des Handels	5,8	5,4	6,7
- Förderung der Wirtschaftsforschung	8,7	10,9	13,6
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DLR und IMK)	28,0	35,4	45,3
- Neue Technologien und Technologietransfer	25,0	39,7	38,0
- Mikroelektronik und Medizintechnik	1,8	1,8	1,7
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung	3,0	3,0	2,8
- Förderung des Design	0,9	1,9	1,9
- Außenwirtschaft und Messeprogramm	8,6	8,1	8,1
- Landesgewerbeanstalt Bayern	0,9	0,9	0,9
- Industrieansiedlungswerbung	5,3	5,3	5,3
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	1,8	1,8	1,7
- Förderung der Clusterbildung	10,0	-	7,7
- Förderung einer Messehalle in Augsburg	1,0	-	-
- Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)	41,4	18,0	-

II. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	26,5	24,0	24,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	24,8	24,8	19,2
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	68,6	92,1	97,1
- Fremdenverkehrsförderung	23,8	23,4	20,4
- EU-Programme	78,3	52,1	52,1

III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Davon entfallen auf:

- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr	78,1	78,1	78,1
- Luftsicherheit	78,3	78,9	79,7
- Nahluftverkehr, Flugwesen	3,9	3,9	2,8
- Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau	8,0	6,2	6,2
- Energieförderung	8,2	7,4	7,4
- Landesentwicklung	3,7	3,6	3,6

IV. Kap. 07 07 - Schienenpersonennahverkehr 1.030,2 1.045,6 1.061,3

V. Kap. 07 09 - Eichverwaltung 15,3 13,4 13,5

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 31. August 2006 und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2011/2012 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 10 und 119 49,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05,
- Kap. 07 07 und
- Kap. 07 10.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	450,0	450,0	A	450,0
					B	464,3
					C	396,1
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	100,0	100,0	A	100,0
					B	6,2
					C	15,1
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,3
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	35,1
					C	251,3
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	12,0	A	11,5
					B	12,9
					C	12,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,6
					C	3,1
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	9,5
					C	6,2
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	***	A	50,0
					C	23,6
Gesamteinnahmen			567,0	567,0	A	616,5
					B	533,2
					C	707,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	343,2	343,2	A	343,0
					B	344,1
					C	506,2
422 01-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	16.893,5	17.361,0	A	16.926,5
					B	15.733,4
					C	15.184,9
422 31-6	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	156,1	158,7	A	292,3
					B	152,6
					C	234,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 01

Soweit im Folgenden Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 07 01/111 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten	-	-
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	10,0	10,0
4. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	100,0	100,0
5. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	190,0	190,0
6. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	150,0	150,0
Zusammen	450,0	450,0

Zu 07 01/119 49

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial.

Zu 07 01/124 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	12,0	12,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	12,0	12,0

Zu 07 01/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingekommen.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	15,6	15,6

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	8.015,6	8.149,2	A B C	8.737,9 7.858,7 7.797,6
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	130,0	130,0	A B C	130,0 40,4 39,4
428 12-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	532,6	541,5	A B C	429,3 522,2 477,5
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	95,0	95,0	A B C	105,0 85,9 54,7
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	40,0	40,0	A B C	40,0 26,6 39,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	230,0	230,0	A B C	258,7 210,2 222,5
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	130,0	130,0	A B C	130,0 129,5 104,1
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	191,6	191,6	A B C	215,5 199,9 222,2
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	127,3	127,3	A B C	143,2 108,8 160,3

Erläuterungen

Zu 07 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 41

Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/453 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	19,5	19,5
2. Miete BLB-Grundbesitz-Verwaltung Berlin für Unterkunft	6,0	6,0
3. Umzugskostenvergütungen	14,5	14,5
Zusammen	<u>40,0</u>	<u>40,0</u>

Zu 07 01/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	210,0	210,0
2. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	<u>230,0</u>	<u>230,0</u>

2011 gegenüber 2010:

Weniger 28,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 01/511 03

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Postgebühren	50,0	50,0
2. Kommunikation	71,0	71,0
3. Miete und Wartung der Telefonanlage	70,6	70,6
Zusammen	<u>191,6</u>	<u>191,6</u>

2011 gegenüber 2010:

Weniger 23,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 01/511 04

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz-, Ergänzungsbeschaffungen	100,3	100,3
2. Wartung und Reparaturen	27,0	27,0
Zusammen	<u>127,3</u>	<u>127,3</u>

2011 gegenüber 2010:

Weniger 15,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	115,6	115,6	A	130,0
					B	81,9
					C	122,4
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,1	6,1	A	6,9
					B	4,3
					C	3,7
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	532,3	532,3	A	532,3
					B	497,5
					C	500,6
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	496,0	496,0	A	400,0
					B	617,8
					C	456,9
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,1	4,1	A	4,1
					B	4,5
					C	4,0
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	227,3	227,3	A	227,3
					B	123,8
					C	138,1
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0	A	30,0
					B	29,7
					C	32,5
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	284,5	284,5	A	400,0
					B	456,1
					C	363,6
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	403,3	403,3	A	430,0
					B	382,6
					C	418,4
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,6	13,6	A	15,3
					B	22,1
					C	20,3
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	151,1	151,1	A	170,0
					B	136,6
					C	145,8
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	13,5	13,5	A	15,2
					B	6,2
					C	9,5
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	26,7	26,7	A	30,0
					B	16,8
					C	31,3

Erläuterungen

Zu 07 01/514 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	70,0	70,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	45,6	45,6
Zusammen		<u>115,6</u>	<u>115,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	115,6	115,6
Personalausgaben	573,2	582,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	17,8
Ausgaben für Leasing/Miete	30,0	30,0
Zusammen	<u>718,8</u>	<u>746,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	9
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2011 gegenüber 2010:

Weniger 14,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 01/517 01

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 07 01/517 05		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	300,0	300,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	196,0	196,0
Zusammen		<u>496,0</u>	<u>496,0</u>

2011 gegenüber 2010:

Mehr 96,0 Tsd. € entsprechend höherem Bedarf.

Zu 07 01/519 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	284,5	284,5
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	-	-
Zusammen		<u>284,5</u>	<u>284,5</u>

2011 gegenüber 2010:

44,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
71,1 Tsd. €	weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse (Haushaltskonsolidierung),
<u>115,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 07 01/527 01

2011 gegenüber 2010:

47,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
21,1 Tsd. €	mehr entsprechend höherem Bedarf,
<u>26,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWIVT (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Durchführung von Veranstaltungen, Multimediabeiträge, insbesondere Internetauftritt u. dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressebetreuung (Pressekonferenzen, -material) finanziert.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 18,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz	25,0	25,0	A	25,0
					B	26,7
					C	17,5
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,5
					C	2,6
		Baumaßnahmen				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	384,0	384,0	A	480,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>			B	103,2
		<i>300,0</i>			C	690,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>				
		<i>200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	17,8	A	20,0
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	134,3	116,5	A	131,1
					B	91,3
					C	127,8
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	111,1	111,1	A	145,0
					B	100,2
					C	95,2
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	31,1	31,1	A	15,0
					B	13,9
					C	13,3
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0
					C	0,7
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	57,8	57,8	A	100,0
					B	15,7
					C	12,8

Erläuterungen

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/686 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erneuerung der Netzanlage (Notstromaggregat)	50,0	300,0
2. Erneuerung von Fenstern im Dienstgebäude Haus 24	50,0	-
3. Austausch und Erneuerung der Waschbecken in den Dienstzimmern sowie der Heizkörperventile	184,0	30,0
4. Neu- und Umbau von Sitzungssälen	100,0	54,0
Zusammen	384,0	384,0

Zu 07 01/811 01**2012**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 105 kW, 4-türig, Baujahr 11/01, km-Stand am 1.2.2010: 169.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw Mittelklasse, 110 kW, 4-türig

17,8

Zu 07 01/812 01

Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 17,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 01/511 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20,0	20,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	30,0	30,0
3. Mieten und Wartung	61,1	61,1
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	111,1	111,1

2011 gegenüber 2010:

16,1 Tsd. €

weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

17,8 Tsd. €

weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

33,9 Tsd. €

weniger.

Zu 07 01/514 99

Beschaffung von Toner für Drucker, Fachliteratur, Datenträgern usw.

2011 gegenüber 2010:

1,7 Tsd. €

weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

17,8 Tsd. €

mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

16,1 Tsd. €

mehr.

Zu 07 01/518 99

Anmietung von Netzzubehörgeräten für Testzwecke bis zur endgültigen Anschaffung.

Zu 07 01/525 99

2011 gegenüber 2010:

11,1 Tsd. €

weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

31,1 Tsd. €

weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

42,2 Tsd. €

weniger.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	53,3	53,3	A	30,0
					B	47,9
					C	35,2
533 99-1	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	0,9	0,9	A	1,0
					C	0,5
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. Ä.	120,0	120,0	A	130,0
					B	119,6
					C	30,8
535 99-9	011	Miete für Software	0,9	0,9	A	1,0
815 99-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	516,3	516,3	A	580,8
					B	444,5
					C	373,2
		Summe der Titelgruppe	893,4	893,4	A	1.004,8
					B	741,9
					C	576,8
		Gesamtausgaben	30.628,7	31.241,3	A	31.806,4
					B	28.847,8
					C	29.178,6

Erläuterungen

Zu 07 01/526 99

Für das LWL-Datennetz ist die Betreuung durch externe Sachverständige im Hinblick auf Administration, Organisation und Optimierung erforderlich.

2011 gegenüber 2010:

3,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>26,6 Tsd. €</u>	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
23,3 Tsd. €	mehr.

Zu 07 01/534 99

Notwendige individuelle Datenbanken für den Bedarf an neuen IuK-Projekten für die einzelnen Fachaufgaben in den Abteilungen können nur mit externer Hilfe erstellt werden.

Zu 07 01/535 99

Vorübergehende Anmietung von Software für Testzwecke für das LWL-Netz.

Zu 07 01/815 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von aktiven Netzwerk-Komponenten und ext. Einwahl	18,0	95,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	90,0	80,3
3. Beschaffung von Software	238,3	211,0
4. Beschaffung von Desktop-PCs und Notebooks	160,0	100,0
5. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	10,0	30,0
Zusammen	<u>516,3</u>	<u>516,3</u>

2011 gegenüber 2010:

57,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>7,1 Tsd. €</u>	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
64,5 Tsd. €	weniger.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	567,0	567,0	A	566,5
					B	519,1
					C	675,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	50,0
					B	14,1
					C	32,9
		Gesamteinnahmen	567,0	567,0	A	616,5
					B	533,2
					C	707,9
		Personalausgaben	26.206,0	26.818,6	A	27.004,0
					B	24.854,2
					C	24.807,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.360,1	3.360,1	A	3.562,5
					B	3.325,4
					C	3.144,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28,0	28,0	A	28,0
					B	29,3
					C	20,1
		Baumaßnahmen	384,0	384,0	A	480,0
					B	103,2
					C	690,6
		Sonstige Sachinvestitionen	650,6	650,6	A	731,9
					B	535,8
					C	501,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	15,2
		Gesamtausgaben	30.628,7	31.241,3	A	31.806,4
					B	28.847,8
					C	29.178,6
		Zuschuss	30.061,7	30.674,3	A	31.189,9
					B	28.314,6
					C	28.470,7

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>119 10-7</u>	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen im Rahmen Aufbruch Bayern <i>Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Titeln, aus denen die Förderung erfolgt ist.</i>	---	---	A	
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	7.000,0	7.000,0	A	11.000,0
					B	4.861,0
					C	5.091,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-0	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens	25,0	25,0	A	---
281 01-0	960	Erstattung von Prozesskosten	90,0	90,0	A	100,0
					B	70,2
					C	122,5
281 14-5	950	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde <i>Vgl. Vermerk bei 919 61.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			7.115,0	7.115,0	A	11.100,0
					B	4.931,3
					C	5.214,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	58,9
					B	57,7
					C	58,1
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	112,9	112,9	A	112,9
					B	101,1
					C	94,4
443 15-9	940	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	27,8	27,8	A	27,8
					B	24,7
					C	23,5
<u>443 16-8</u>	940	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	2,7	2,7	A	
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	5,0	A	5,0
					B	0,3
					C	3,4
459 31-0	940	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	15,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 02

Soweit im Folgenden Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 07 02/119 10

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen.

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 4.000,0 Tsd. € entsprechend der Ist-Entwicklung.

Zu 07 02/232 01

Ausgabenerstattung der Sachkosten für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften (EU-Richtlinien, etc.); Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (GEN, OITAF, ITTAB, etc.).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 25,0 Tsd. € entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

Zu 07 02/281 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10,0 Tsd. € entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

Zu 07 02/422 45

Im Rahmen eines globalen Beitrags des Personalsektors zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts wird die Vergabe von Leistungsbezügen ausgesetzt.

Zu 07 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 07 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29.06.1999 (AllMBl S. 563) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt.

Zu 07 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland) geleistet.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 15,0 Tsd. € weil derzeit keine Aufwandsentschädigung zu zahlen ist.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
461 01-2	960	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen) und ohne Kap. 07 07 Tit. 428 21. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	48,0	91,4	A	80,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	90,0	90,0	A B C	80,0 106,6 88,0
<u>525 21-2</u>	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	---	---	A	
526 01-5	960	Gerichts- und ähnliche Kosten	150,0	150,0	A B C	150,0 141,8 169,2
526 11-3	011	Kosten für Sachverständige	233,1	233,1	A B C	262,2 67,3 54,7
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,6	3,6	A B C	4,0 1,2 1,4
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,6	4,6	A B C	5,2 5,2 5,2
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	7,7	7,7	A B C	8,7 9,5 9,2
<u>549 27-8</u>	989	Globale Minderausgabe aufgrund der Anpassung der Wegstreckenentschädigung an die steuerlichen Sätze <i>Die Ansätze der Gruppen 525 und 527 dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	-3,4	-6,8	A	
Baumaßnahmen						
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A C	--- 25,4
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02-3	989	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-142,1	-142,1	A	-142,1

Erläuterungen

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben des Neuen Dienstrechts.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Personalausgaben für		
- Hebungen Verwaltung 21	13,0	25,4
- Rückführung Wochenarbeitszeit der Beamten	-	31,0
- Neues Dienstrecht (Gesetz vom 5. August 2010)	35,0	35,0
Zusammen	48,0	91,4

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/525 21

Neuer Titel für den zentralen Nachweis von Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 07 02/526 01

Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

Veranschlagt sind Mittel für

1. Untersuchungen und Gutachten im Rahmen des Vollzugs des Fluglärmsgesetzes insbesondere zur Festlegung der Lärmschutzzonen,
2. Untersuchungen auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften,
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
4. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.

Die Ausgaben für den unter 3. genannten Bereich werden grundsätzlich erstattet und bei 07 01/111 01 vereinnahmt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 29,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWIVT erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/549 27

Die im Regierungsentwurf des HG 2011/2012 vorgesehene Absenkung der Wegstreckenentschädigung auf die steuerlichen Sätze wurde bei den parlamentarischen Beratungen nicht übernommen. Damit ist die Grundlage für die globale Minderausgabe entfallen; sie ist im Haushaltsvollzug nicht zu erbringen. Der haushaltsmäßige Ausgleich ist bei Kap. 13 03 Tit. 548 01 veranschlagt.

Zu 07 02/702 01

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen. Im Bereich der Eichverwaltung können noch Ausgaben anfallen. Bei Bedarf werden Mittel von Kap. 07 09 Tit. 701 01 umgeschichtet.

Zu 07 02/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 07 entfallende Einsparung.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
981 11-1	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	313,6	343,4	A B	316,7 292,3
981 12-0	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	2,1	5,4	A B	20,0 20,0
981 16-6	990	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	108,8	108,8	A B C	67,5 67,5 131,4
989 01-5	990	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-5	018	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	151,3	153,9	A B C	155,0 161,6 149,1
432 61-5	018	Ruhegehälter	13.967,9	14.364,0	A B C	12.420,1 13.500,0 12.409,2
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	2.463,5	2.549,8	A B C	2.243,5 2.339,9 2.192,0
434 61-3	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	93,2	95,9	A B C	328,7 263,8 250,0
441 61-4	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.602,5	1.658,6	A B C	1.870,2 1.481,7 1.497,3
441 62-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	128,1	132,6	A B C	154,1 118,4 96,0
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	3,6	3,7	A B C	3,9 3,3 2,3
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	2.970,1	3.074,0	A B C	2.654,2 2.746,0 2.415,8
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	0,8	0,8	A B	--- 0,7

Erläuterungen

Zu 07 02/981 11

Verrechnungstitel zur Verrechnung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd gemäß Verrechnungskonzept (FMBek. Nr. 11/15 - H 1006 - 003 - 47896/07 vom 17.12.2007). Vgl. Kap. 03 07/381 60.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 29,8 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/981 12

Verrechnungstitel zur Verrechnung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord gemäß Verrechnungskonzept (FMBek. Nr. 11/15 - H 1006 - 003 - 47896/07 vom 17.12.2007). Vgl. Kap. 06 04/381 60.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 17,9 Tsd. € gemäß Kostenkalkulation des RZ Nord nach Wegfall von Dienstleistungen für die zentrale Email-Lösung bei der Eichverwaltung.

Zu 07 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das StMF ermittelt und zentral bewirtschaftet.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 41,3 Tsd. € entsprechend der berechneten Nutzung von Räumen.

Zu 07 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

Zu 07 02/424 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRücklG.

Zu 07 02/434 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRücklG. Die Zuführungen aus der Absenkung des Versorgungsniveaus gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayVersRücklG werden zur Sicherung der ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
919 61-7	950	Zuführungen an den Versorgungsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 281 14.</i>	---	---	A B C	198,0 299,8 36,0
		Summe der Titelgruppe	21.381,0	22.033,3	A B C	20.027,7 20.915,4 19.047,8
		Gesamtausgaben	22.345,4	23.070,8	A B C	21.099,5 21.827,7 19.788,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.000,0	7.000,0	A B C	11.000,0 4.861,0 5.091,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	115,0	115,0	A B C	100,0 70,2 122,5
		Gesamteinnahmen	7.115,0	7.115,0	A B C	11.100,0 4.931,3 5.214,1
		Personalausgaben	21.577,4	22.273,1	A B C	20.129,3 20.799,5 19.191,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	485,6	482,2	A B C	510,1 345,5 388,1
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - 25,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 3,1 2,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	282,4	315,5	A B C	460,1 679,6 181,3
		Gesamtausgaben	22.345,4	23.070,8	A B C	21.099,5 21.827,7 19.788,1
		Zuschuss	15.230,4	15.955,8	A B C	9.999,5 16.896,4 14.574,0

Erläuterungen

Zu 07 02/919 61

Die Zuführungen zum Versorgungsfonds werden zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 31-0	169	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 31-9	169	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Berufliche Weiterbildung und Forschung) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 93 - 94 und 95 - 96.</i>	12.906,0	---	A B	20.706,0 3.032,7
334 41-7	692	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Breitbandförderung, Tourismusinfrastruktur) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 97 - 98.</i>	833,4	---	A B	10.708,3 67,5
		Titelgruppen				
		62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
119 64-0	169	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogrammes <i>Vgl. Vermerk zu 893 65.</i>	---	---	A B C	--- 1.239,0 140,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.239,0 140,7
		71 - 75 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG				
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A B	--- 519,9
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes zur institutionellen Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., München <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	4.410,0	4.507,5	A B C	4.225,0 3.824,0 3.855,3
		Summe der Titelgruppe	4.410,0	4.507,5	A B C	4.225,0 4.343,9 3.855,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 03

Soweit Ausgabeminderungen in beiden Haushaltsjahren nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG)

	Gesamt Tsd. €	2009 Tsd. €	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	TG / Tit.
1. Weiterbildung Handwerk	19.704,0	6.568,0	6.568,0	6.568,0	894 93
2. Weiterbildung IHK	16.320,0	5.440,0	5.440,0	5.440,0	894 94
3. KNM Bayreuth und Fürth	12.600,0	5.666,0	6.934,0	-	891 95
4. ZAE	8.000,0	4.000,0	2.667,0	1.333,0	893 95
5. IISB Erlangen und DLR Oberpfaffenhofen	13.867,0	4.000,0	6.000,0	3.867,0	893 96
6. Breitbandförderung	25.000,0	12.500,0	12.500,0	-	883 97
7. Tourismusinfrastruktur	3.500,0	1.333,3	1.333,3	833,4	883 98
Gesamtsumme ZulnvG	98.991,0	39.507,3	41.442,3	18.041,4	

Zu 07 03/334 31

Die Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) endet im Haushaltsjahr 2011.

Zu 07 03/334 41

Die Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) endet im Haushaltsjahr 2011.

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 71, 72, 73 und 75.

Zu 07 03/231 72

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 185,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 97,5 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 Ausgaben.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>				
231 82-1	151	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	39.000,0	39.000,0	A	39.156,0
					B	29.531,7
					C	24.100,2
		Summe der Titelgruppe	39.000,0	39.000,0	A	39.156,0
					B	29.531,7
					C	24.100,2
		92 Allianz Bayern Innovativ/Förderung der Clusterbildung				
119 92-6	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	20,8
					C	5,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	20,8
					C	5,6
		Gesamteinnahmen	57.149,4	43.507,5	A	74.795,3
					B	38.235,7
					C	28.101,7
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-4	680	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	23,7	23,7	A	26,7
					B	19,6
					C	21,9
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und anderer Orden	13,3	13,3	A	15,0
					B	11,9
					C	9,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 13-8	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas <i>Vgl. Vermerk bei 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 380,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 380,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.700,0	A	1.800,0
					B	1.298,5
					C	1.018,8
685 01-0	680	Zuschuss für wirtschaftsfördernde Tätigkeiten der Patent- und Normenstelle bei der LGA Training & Consulting GmbH	850,0	850,0	A	890,0
					B	800,0
					C	800,0

Erläuterungen

Zu 07 03/231 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 156,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 82 (Ausgaben).

Zu 07 03/119 92

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWIVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWIVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird im Auftrag des StMWIVT gefertigt und vom Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verliehen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Aushändigung des Bundesverdienstordens bestritten, soweit diese durch das StMWIVT zu tragen sind.

Zu 07 03/683 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungs-Netzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger und anschließendes Coaching durch freie Unternehmensberater,
3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

Zu 07 03/685 01

Das StMWIVT gewährt der LGA bzw. der LGA Training & Consulting GmbH Zuschüsse für Patent- und Normeninformation sowie für Obmann Tätigkeiten.

Das Patent- und Normenzentrum unterstützt vor allem KMU bei der Beschaffung, Auswahl und Bewertung technischer Informationen. Im Vordergrund der Informationstätigkeit stehen gewerbliche Schutzrechte sowie Normen und Regelwerke.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
686 14-4	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 120,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	180,0	180,0	A	180,0
					B	91,2
					C	19,1
686 23-3	692	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 04/883 72.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.270,0	5.270,0	A	5.270,0
					B	2.853,4
					C	2.798,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-0	643	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	- - -	***	A	1.000,0
					B	4.000,0
Titelgruppen						
51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.</i>						
683 51-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	6.933,3	6.933,3	A	6.933,3
					B	6.042,1
					C	6.624,2
686 51-8	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.088,9	4.088,9	A	4.088,9
					B	3.219,5
					C	3.081,9
686 52-7	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	8.177,8	8.177,8	A	8.177,8
					B	8.618,2
					C	9.496,1
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/894 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.486,9	5.128,9	A	5.486,9
					B	6.807,1
					C	4.707,8
Summe der Titelgruppe			22.686,9	24.328,9	A	24.686,9
					B	24.686,9
					C	23.910,0

Erläuterungen

Zu 07 03/686 14

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere Maßnahmen, Modellprojekte und Dienstleistungen, u.a. Leistungen des Euro-Info-Centres (EIC), gefördert, die dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

Zu 07 03/686 23

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- Beratung und Betreuung von Investoren,
- Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen im Medienbereich und deren laufenden Betrieb.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/883 01

Die Fördermaßnahme ist abgeschlossen.

Zu 07 03/51- 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/683 51

Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

Zu 07 03/686 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt (Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung),
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sieben deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
6. Technologietransfer im Handwerk,
7. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Zu 07 03/686 52

Gefördert werden insbesondere:

1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

Zu 07 03/894 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

Zur Verstärkung des Ansatzes sind weitere Mittel bei 13 03/894 01 veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.000,0 Tsd. € aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.642,0 Tsd. € infolge Umschichtung frei werdender Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz bei 07 03/TG 93-94.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.</i>				
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Vgl. Vermerk zu 531 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.300,0	A	1.350,0
					B	930,2
					C	842,8
686 56-3	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 320,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 320,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	410,0	410,0	A	410,0
					B	925,1
					C	1.320,2
686 58-1	169	Zuschuss an die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum, SKZ - ToP gGmbH, Würzburg	310,0	310,0	A	310,0
					B	279,0
					C	280,0
686 59-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	260,0	A	260,0
					B	453,0
					C	543,5
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.610,0	3.970,0	A	2.960,0
					B	1.495,8
					C	2.494,0
		Summe der Titelgruppe	4.890,0	6.250,0	A	5.290,0
					B	4.083,1
					C	5.480,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind,
2. Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung für die bayerische mittelständische Wirtschaft,
3. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
4. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen und sonstigen Maßnahmen,
5. Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative Bayern 2020,
6. Förderung des Finanzplatzes Bayern.

Zu 07 03/686 56

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i. S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.

Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Unterrichts- und Erziehungsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
4. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern, sowie Fach- und Führungskräften.

Zu 07 03/686 58

Die SKZ - ToP gGmbH erfüllt unter dem Dach der Holding SKZ-KTT GmbH die Aufgaben der Aus- und Fortbildung des Süddeutschen Kunststoff-Zentrums (SKZ) Würzburg. Die Tätigkeiten der SKZ - ToP gGmbH sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffherzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen.

Zu 07 03/686 59

Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere

- Projekten, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen,
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist (Projekte "Play the Market" sowie "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

Zu 07 03/894 56

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i.S.d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur wird die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und es werden ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern größte Bedeutung zu.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 350,0 Tsd. € aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.360,0 Tsd. € infolge Umschichtung frei werdender Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz bei 07 03/TG 93 - 94.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68 und TG 69 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 60-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 14.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 6.700,0</i> <i>2013 Tsd. € 3.100,0</i> <i>2014 Tsd. € 4.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.700,0	8.400,0	A	5.700,0
					B	5.994,0
					C	8.726,3

Erläuterungen**Zu 07 03/60 - 61**

2011 gegenüber 2010:

100,0 Tsd. €	weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse,
334,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung frei werdender Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz bei 07 03/893 95,
1.000,0 Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung des ZAE (Tit. 686 60),
1.000,0 Tsd. €	mehr insbesondere zur Förderung einer Solarfabrik der Zukunft (Tit. 893 60),
<u>2.234,0 Tsd. €</u>	mehr.

2012 gegenüber 2011:

370,0 Tsd. €	weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse,
333,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung frei werdender Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz bei 07 03/893 95,
500,0 Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung des ZAE (Tit. 686 60),
1.200,0 Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung des ATZ-Entwicklungszentrums (Tit. 686 60),
1.000,0 Tsd. €	mehr insbesondere zur Förderung einer Solarfabrik der Zukunft (Tit. 863 60),
<u>2.663,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 03/686 60 und 893 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern), Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH, ATZ-Entwicklungszentrum,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

Mit den für das ZAE Bayern zusätzlich bereitgestellten Mitteln (6.000,0 Tsd. € bis einschl. 2014) soll der Aufbau des Instituts von einem regionalen Landesinstitut zu einer eigenständigen nationalen Forschungseinrichtung mit hoher internationaler Wahrnehmung durch eine Mitgliedschaft in der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e. V. (WGL) erreicht werden.

Für das ATZ-Entwicklungszentrum werden in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 5.000,0 Tsd. € bereitgestellt. Damit soll insbesondere dessen Position im Bereich der Vorlauftforschung als kompetenter Forschungspartner und Know-how-Träger gefestigt werden.

Erläuterungen

Neu veranschlagt sind Mittel für die „Solarfabrik der Zukunft“. Die „Solarfabrik der Zukunft“ ist ein Kompetenzzentrum für gedruckte organische Fotovoltaik. Die organische Fotovoltaik ermöglicht niedrige Produktionskosten und eröffnet vollkommen neue Anwendungsfelder in der solaren Stromerzeugung. Darüber hinaus werden im Rahmen des Energie Campus Nürnberg Leistungselektronik und Informationstechnik für elektrische Netze (Smart Grids) entwickelt. Bis einschließlich 2014 sind hierfür insgesamt 7.000,0 Tsd. € vorgesehen.

CESifo GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2010 Tsd. €	Istergebnis 2009 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.123,8	1.127,0	1.075,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.057,9	1.044,7	1.053,0
Zusammen	2.181,7	2.171,7	2.128,8
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	331,7	321,7	278,8
2. Zuwendungen des Landes	1.850,0	1.850,0	1.850,0
Zusammen	2.181,7	2.171,7	2.128,8

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2010 Tsd. €	Istergebnis 2009 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	5.687,0	4.758,0	5.026,6
2. Sachausgaben	5.240,6	2.213,0	1.533,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	1.112,6	896,0	740,6
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	12.040,2	7.867,0	7.300,2
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.390,9	928,0	1.533,1
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	8.124,3	5.009,0	3.276,4
3. Zuwendungen des Landes	2.500,0	1.900,0	1.900,0
4. sonstige Einnahmen	25,0	30,0	590,7
Zusammen	12.040,2	7.867,0	7.300,2

ATZ- Entwicklungszentrum

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2010 Tsd. €	Istergebnis 2009 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	2.507,0	2.164,0	1.953,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.160,0	910,0	896,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	422,0	724,0	141,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	4.089,0	3.798,0	2.990,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.806,0	1.294,0	869,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	1.513,0	1.734,0	1.351,0
3. Zuwendungen des Landes	770,0	770,0	770,0
Zusammen	4.089,0	3.798,0	2.990,0

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
686 61-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Vgl. Vermerk zu 531 11. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	631,7
					C	391,0
893 60-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 7.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 7.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2012 Tsd. € 3.500,0 2013 Tsd. € 2.000,0 2014 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.887,0	4.850,0	A	2.653,0
					B	1.326,0
					C	1.722,0
Summe der Titelgruppe			10.937,0	13.600,0	A	8.703,0
					B	7.951,7
					C	10.839,3
62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 60 - 61, zu 07 04/883 10 bis 883 29 sowie zu 07 05 TG 75 - 76.</i>						
682 64-7	169	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	200,0	400,0	A	- - -
					B	929,5
683 62-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	2.700,0	A	2.800,0
					B	2.240,0
					C	2.055,5
683 63-7	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.300,0	A	2.500,0
					B	2,0
683 64-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.400,0	2.300,0	A	2.220,0
					B	1.433,0
					C	1.410,8
683 65-5	168	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.600,0	3.400,0	A	3.400,0
					B	3.939,0
					C	2.227,2

Erläuterungen

Zu 07 03/686 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Zu 07 03/62 - 67

2011 gegenüber 2010:

1.734,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung frei werdender Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz bei 07 03/891 95,
3.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung des Anwenderzentrums Karbonfaser-Technologien, Augsburg,
10.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung des Leuchtturmprojekts "Elektromobilität verbindet Bayern" und der bayerischen Modellregionen,
14.734,0 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.730,0 Tsd. € entsprechend den finanzwirtschaftlichen Erfordernissen.

Zu 07 03/682 64 und 891 64

Um das Know-how Frankens auf dem Gebiet der Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde zu stärken und zu bündeln, wurde im Rahmen der HTO an den Standorten Bayreuth, Fürth und Würzburg ein international bedeutendes Kompetenzzentrum für Neue Materialien aufgebaut.

Das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern hat besonders die Aufgaben:

- F&E-Aktivitäten auf dem Gebiet der Materialwissenschaften und Werkstofftechnik bei den Standortgesellschaften in Bayreuth und Fürth durchzuführen (die Aktivitäten in Würzburg werden seit 2008 durch das Süddeutsche Kunststoffzentrum fortgeführt) sowie
- die technologischen und wirtschaftlichen Wirkungspotenziale der Region Nordbayern und die internationale Ausstrahlung der Region zu stärken.

Das Kompetenzzentrum beinhaltet als wesentliche Bausteine zentrale Forschungs- und Transfereinrichtungen (Technika) in enger Anbindung an die jeweiligen Standortkompetenzen. In Bayreuth als Schwerpunkt des Zentrums wurden darüber hinaus zentrale Verwaltungseinrichtungen etabliert.

Seit der Umstrukturierung im Jahr 2009 erhalten die Standortgesellschaften eine institutionelle Förderung. In der Übergangszeit erfolgt eine Förderung auch noch aus 13 12 TG 68.

Zu 07 03/683 62 und 893 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen,
5. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Zu 07 03/683 63 und 893 63

Das neue Programm soll den Übergang von heute verfügbaren Fahrzeugantrieben auf elektromotorische Konzepte beschleunigen. Die Förderung unterstützt Forschung, Entwicklung und Erprobung von Fahrzeugen mit Elektrotraktion und gibt hierüber einen Anreiz für die schnellere Verbreitung innovativer Elektromobilität in den Straßenverkehr. Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das technische und innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern, Zulieferern und vor allem im Mittelstand für die Lösung der anstehenden Probleme erschließen und helfen, die F&E-Kapazitäten auf diesem Gebiet am Standort Bayern zu stärken. Die Förderung umfasst einzelbetriebliche Projekte und Verbundvorhaben sowie Leit- und Demonstrationsprojekte mit großer Strahlkraft.

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für das Bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter, innovativer Unternehmensgründungen (BayTOU) sowie für spezifische Maßnahmen zur Aktivierung des entsprechenden Gründerpotenzials, insbesondere durch Förderung von Businessplanwettbewerben.

Zu 07 03/683 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie sowie der Satellitennavigationstechnik, um den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu stärken und im Bereich Satellitennavigation (SatNav) weiterzuentwickeln.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 67-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik" <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.970,0	1.870,0	A B C	1.720,0 2.079,2 1.462,4
685 65-3	169	Zuschuss für das Innovations- und Technologiezentrum Bayern	410,0	410,0	A B C	410,0 909,5 898,8
686 63-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.300,0	3.000,0	A B C	3.140,0 2.466,4 3.168,7
686 64-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.200,0	2.000,0	A B C	2.000,0 2.209,1 3.473,9
<u>686 66-1</u>	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet Bayern" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A	
836 64-2	169	Kapitalzuführung an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	---	***	A	---
<u>883 66-2</u>	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet Bayern" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A	
891 63-5	169	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	2.000,0	1.800,0	A B C	1.760,0 1.619,0 1.150,0
891 64-4	169	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen	200,0	---	A	366,0
893 62-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 13.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 13.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2013 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2014 Tsd. € 5.500,0</i>	3.000,0	3.000,0	A	---
893 63-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität"	---	---	A	---
893 64-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.550,0	1.550,0	A B C	1.480,0 723,7 2.078,6
893 65-1	169	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	3.270,0	A B C	3.200,0 5.946,5 4.059,2

Erläuterungen

Zu 07 03/683 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung des Innovations- und Technologiezentrums Bayern, soweit im Rahmen des Hauses der Forschung Aufgaben der Innovationsberatungsstelle Nordbayern übernommen worden sind. Vgl. auch Erläuterung bei 13 40 TG 59-60.

Zu 07 03/686 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
3. zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft.

Zu 07 03/686 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/686 66, 883 66 und 893 66

Für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet Bayern" und die bayerischen Modellregionen werden insgesamt 30.000,0 Tsd. € (2011, 2012 und 2013 jeweils 10.000,0 Tsd. €) bereitgestellt. Grundlage der Förderung sind die von den Modellstädten und -regionen sowie den Trägern des Leuchtturmprojekts "Elektromobilität verbindet Bayern" eingereichten und vom StMWIVT gebilligten Konzepte. Die Modellinitiativen werden in Bad Neustadt a.d. Saale, Garmisch-Partenkirchen und im Bayerischen Wald (E-Wald) umgesetzt. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden.

Zu 07 03/891 63 und 893 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

Zu 07 03/893 62

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung des Aufbaus eines Anwenderzentrums für Karbonfaser-Technologien in Augsburg. Für das Vorhaben sind bis einschließlich 2014 insgesamt 16.500,0 Tsd. € vorgesehen. Das Anwenderzentrum dient als Bindeglied zwischen Forschung und Wirtschaft und soll insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen der Branchen Maschinenbau, Automobilbau, Energietechnik und Flugzeugbau darin unterstützen, neue Faserverbundtechnologien für den Einsatz in ihren Unternehmen weiterzuentwickeln. Das Vorhaben dient auch der Ansiedlung innovativer KMU, Zulieferer und Komponentenhersteller am Standort Augsburg.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
893 66-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet Bayern" sowie für die bayerischen Modellregionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2013 Tsd. € 10.000,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	39.730,0	38.000,0	A	24.996,0
					B	24.496,8
					C	21.985,0
		68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61.</i>				
686 68-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.150,0	1.050,0	A	1.150,0
					B	1.271,5
					C	1.928,3
893 68-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	650,0	650,0	A	650,0
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.700,0	A	1.800,0
					B	1.271,5
					C	1.928,3
		69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61 und zu 07 04/883 10 bis 883 29.</i>				
683 69-1	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	175,0
					C	175,0
686 69-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.650,0	2.450,0	A	2.800,0
					B	2.347,6
					C	1.934,7
892 69-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	---
					C	0,0

Erläuterungen

Zu 07 03/68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

Zu 07 03/683 69 und 892 69

Die Mittel sind bestimmt zur flankierenden Unterstützung von Unternehmensgründungen und zur Verbesserung des innovativen Umfelds für Unternehmensgründungen im Bereich IuK und Medien.

Zu 07 03/686 69 und 893 69

Die Mittel sind bestimmt

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
893 69-7	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	150,0	150,0	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	2.800,0	B	430,3
		71 - 75 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG			C	3.000,0
		71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				2.952,9
		<i>Zu TG 71, 72, 73 und 75:</i>				2.109,7
		<i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 71.</i>				
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.942,8	4.968,2	A	4.764,1
					B	5.016,5
					C	5.438,4

Erläuterungen

Zu 07 03/71 - 75

Die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Einzelplänen 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Zu 07 03/71

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung FhG vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert. Beim Bau und der Erstausrüstung der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft beteiligt sich der Freistaat mit 80 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

	Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2010 Tsd. €	Ist-Ergebnis für 2009 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	616.100,0	610.000,0	680.714,9
2. Sachausgaben	480.000,0	479.962,0	515.936,3
3. Ausgaben für Investitionen	275.370,0	309.360,0	348.460,8
Zusammen	1.371.470,0	1.399.322,0	1.545.112,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	822.943,3	875.543,0	985.091,2
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	529.752,2	505.676,3	545.792,0
3. Zuwendungen vom Freistaat Bayern	18.774,5	18.102,7	14.228,8
Zusammen	1.371.470,0	1.399.322,0	1.545.112,0

Nachrichtlich:

Der Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau bzw. Ausbau der Fraunhofer-Einrichtungen in Erlangen, Nürnberg, Fürth, München, Augsburg, Holzkirchen, Würzburg, Freising und Garching aus den Programmen Bayern 2020 (13 30/893 60) und Bayern 2020 Plus (13 40/893 51) sowie im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (07 03/893 96) finanziert werden.

Tit. 893 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2010 eingeplant Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	Bedarf ab 2013 Tsd. €
Erweiterung des Instituts für Integrierte Schaltungen in Erlangen (IIS-B) - Elektromobilität	6.000,0	-	-	1.200,0	4.800,0
Forschungs- und Entwicklungszentrum Elektromobilität	34.000,0	-	5.000,0	7.000,0	22.000,0
Zentrum für Wertstoff-Kreisläufe und Werkstoff-Substitution	5.000,0	-	500,0	1.500,0	3.000,0
Zentrum keramische Verbundstrukturen	7.000,0	-	-	2.000,0	5.000,0
Zentrum für IT-basierte technische Dienstleistungen in Augsburg	5.000,0	-	1.250,0	1.250,0	2.500,0
Insgesamt	57.000,0	-	6.750,0	12.950,0	37.300,0

Erläuterungen

Erweiterung des Instituts für Integrierte Schaltungen in Erlangen (IIS-B) - Elektromobilität

Der Beginn der bereits im Doppelhaushalt 2009/2010 veranschlagten Maßnahme hat sich verzögert und ist nun für 2012 vorgesehen.

Forschungs- und Entwicklungszentrum Elektromobilität:

Für den Aufbau des „Fraunhofer Forschungs- und Entwicklungszentrums Elektromobilität“ an den Standorten Garching und Würzburg stehen insgesamt 34.000,0 Tsd. € zur Verfügung. In diesem Rahmen werden zwei Fraunhofer-Projektgruppen aufgebaut und in das Forschungszentrum integriert. Der Fokus der geplanten Projektgruppe in Garching liegt insbesondere in der Weiterentwicklung der elektrischen Speichertechnologie und Entwicklung neuer Lösungsansätze für längere Lebensdauer und höhere Sicherheit der Batterien. Am Zentrum für Angewandte Elektrochemie am Fraunhofer-Institut für Silicidforschung in Würzburg sollen themenübergreifend elektrochemische Prozesse und Verfahren weiterentwickelt und der Industrie der Zugang zu neuen Entwicklungen und Produkten eröffnet werden. Diese Forschungsziele sollen in enger Kooperation mit der TUM unter Einbindung des Know-hows der mittelständischen Unternehmen und von Entwicklungsdienstleistern verfolgt werden.

Zentrum für Wertstoff-Kreisläufe und Werkstoff-Substitution:

Der steigende Bedarf für „seltene Erden“, besonders aufgrund der von der VR China betriebenen Exportbeschränkungen, verdeutlicht die Notwendigkeit, die Abhängigkeiten von diesen Rohstoffen zu verringern. Das Zentrum für Wertstoff-Recycling und Werkstoff-Substitution wird diese Aufgabenstellung durch das Recycling von Wertstoffen in elektronischen Bauteilen und die Entwicklung von Ersatzwerkstoffen in enger Abstimmung mit industriellen Partnern bearbeiten.

Zentrum keramische Verbundstrukturen

Die Vernetzung der anwendungsorientierten Fraunhofer-Gesellschaft mit der Universität und der Neue Materialien Bayreuth GmbH trägt maßgeblich zur Kompetenzsteigerung der Werkstoffforschung und –anwendung am Standort Bayreuth bei. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs der Aufbauphase besitzt die Projektgruppe das Potenzial, sich mittelfristig zu einem eigenständigen Institut zu entwickeln. Grundvoraussetzung dafür stellt ein Neubau dar, da das Zentrum seine Arbeitsfähigkeit anderweitig nicht dauerhaft ausweiten kann. An den Kosten des Neubaus des Zentrums für Keramische Verbundstrukturen sowie der Erstausrüstung beteiligt sich der Bund zu 50 v.H.

Zentrum für IT-basierte technische Dienstleistungen in Augsburg

In Augsburg soll eine Fraunhofer-Arbeitsgruppe für Wirtschaftsinformatik mit thematischen Schwerpunkten im Bereich IT-basierte, technische Dienstleistungen eingerichtet werden. Die FhG-Arbeitsgruppe befasst sich inhaltlich überwiegend mit Themen in den Bereichen IT-basiertes Risikomanagement, IT-basiertes Ressourcenmanagement und Optimierung des Prozessmanagements. Die Forschungstätigkeiten der FhG-Arbeitsgruppe werden in enger Kooperation mit der bayerischen Wirtschaft durchgeführt, wie z.B. der IT-Industrie, anderen Branchen des produzierenden Gewerbes und der Finanzwirtschaft.

Tit. 894 71	Gesamt Tsd. €	bisher Tsd. €	2012 Tsd. €
Neubau für die Zentralverwaltung in München	42.422,9	39.672,9	
davon			
aus 13 08/893 62	28.121,1	28.121,1	
aus 07 03/894 71	14.301,8	11.551,8	2.750,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 9.220,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 44.250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 4.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 44.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 11.750,0</i> <i>2013 Tsd. € 16.250,0</i> <i>2014 Tsd. € 16.250,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 4.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.800,0</i>	7.883,2	14.328,5	A	5.061,9
					B	2.089,6
					C	1.921,0
894 71-2	164	Zuschüsse zur anteiligen Mitfinanzierung eines Neubaus für die Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft	---	2.750,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	12.826,0	22.046,7	A	9.826,0
					B	7.106,1
					C	7.359,4
		72 Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>				
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.505,0	8.700,0	A	8.135,0
					B	7.327,2
					C	7.257,5
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	315,0	315,0	A	315,0
					B	315,0
					C	365,0
		Summe der Titelgruppe	8.820,0	9.015,0	A	8.450,0
					B	7.642,2
					C	7.622,5

Erläuterungen

Zu 07 03/72

Die Forschung des Ifo-Instituts konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentlicher Sektor
- Sozialpolitik und Arbeitsmärkte
- Konjunktur und Befragungen
- Humankapital und Innovation
- Industrieökonomik und neue Technologien
- Energie, Umwelt und erschöpfbare Ressourcen
- Außenhandel
- Internationaler Institutionenvergleich

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – WGL, e.V.) je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen sind bei Kap. 15 03 veranschlagt. Daneben erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen des Bundes und der Länderministerien für Projekte.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2010 Tsd. €	Ist-Betrag für 2009 Tsd. €
Ausgaben			
1. Materialaufwand	406,8	306,0	406,0
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.574,9	1.104,0	1.184,9
3. Personalaufwand	10.829,2	10.572,6	9.352,9
4. Abschreibungen	258,4	161,1	218,7
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.618,8	2.413,8	2.619,1
6. Sonderposten	-	138,8	69,1
Zusammen	15.688,1	14.696,3	13.850,7
Einnahmen			
1. Drittmittel	5.678,8	4.915,6	4.672,0
2. Sonstige Einnahmen	1.189,3	1.330,7	1.513,2
3. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	8.820,0	8.450,0	7.665,5
Zusammen	15.688,1	14.696,3	13.850,7

2011 gegenüber 2010:

Mehr 370,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 195,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>				
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.082,0	8.524,8	A	7.569,8
					B	6.051,4
					C	5.845,8
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in</i> <i>Höhe von 7.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2013 Tsd. € 4.000,0</i>	3.936,8	5.008,6	A	1.322,4
					B	4.588,6
					C	7.328,7
		Summe der Titelgruppe	13.018,8	13.533,4	A	8.892,2
					B	10.640,0
					C	13.174,5
		74 Fachinformationszentrum Chemie GmbH, Berlin				
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	***	***	A	105,0
					B	110,1
					C	108,4
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen	***	***	A	15,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	120,0
					B	110,1
					C	108,4

Erläuterungen

Zu 07 03/73

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf des DLR wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung DLR vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2010 Tsd. €	Ist-Betrag für 2009 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	372.524,5	341.815,0	337.140,7
2. Sachausgaben	286.410,3	286.992,5	284.865,3
3. Investitionen	113.291,1	123.601,8	113.151,1
Zusammen	772.226,5	752.409,3	735.157,1
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	410.000,0	408.000,0	385.405,4
2. Zuwendungen Bund und Länder	362.226,5	344.409,3	342.887,2
Zusammen	772.226,5	752.409,3	728.292,6
Zu 2: davon vom Freistaat Bayern	9.464,4	9.016,6	10.357,0

Der Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die aus den Programmen Bayern 2020 (13 30/893 60) Bayern 2020 Plus (13 40/893 51) und dem Zukunftsinvestitionsgesetz (07 03/893 96) finanziert werden.

Tit. 893 73 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2010 eingeplant Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	Bedarf ab 2013 Tsd. €
Europäisches Zentrum für satellitengestützte Katastrophenvorsorge und Krisenmanagement	10.000,0	-	2.500,0	3.500,0	4.000,0

GMES ist neben Galileo das zweite große Satellitensystem und von großer strategischer und industriepolitischer Bedeutung. Die Etablierung der Führungsrolle Bayerns bei der Entwicklung der GMES Bodensegmente sowie der darauf aufbauenden anwendungsorientierten Dienste verschafft der bayerischen Industrie- und Forschungslandschaft einen Wettbewerbsvorsprung. Zur Unterstützung eines GMES-Zentrums in Bayern soll eine entsprechende Infrastruktur bereit gestellt werden.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 4.126,6 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 514,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung bei Tit. 893 73 und von Nachzahlungen aufgrund der Abrechnung für die Vorjahre.

Zu 07 03/74

Die Zuständigkeit für das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin wird ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 auf das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übertragen. Die Mittel werden auf 15 05 TG 75 umgesetzt.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		75 Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>				
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	564,0	586,0	A	543,0
					B	523,0
					C	510,0
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	155,0	160,0	A	155,0
					B	150,0
					C	150,0
		Summe der Titelgruppe	719,0	746,0	A	698,0
					B	673,0
					C	660,0
		78 Ausgaben zur Förderung des Design <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 78-7	639	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.782,3	1.782,0	A	807,8
					B	701,7
					C	474,4
893 78-6	639	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	130,0	130,0	A	130,0
		Summe der Titelgruppe	1.912,3	1.912,0	A	937,8
					B	701,7
					C	474,4
		80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 80-3	641	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 270,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 270,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	340,0	340,0	A	340,0
					B	314,3
					C	302,2
686 81-2	641	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	79,5
					C	86,7
		Summe der Titelgruppe	490,0	490,0	A	490,0
					B	393,8
					C	388,9

Erläuterungen

Zu 07 03/75

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (IMK IV - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01.01.2002 von seinem bisherigen Träger, der Fraunhofer-Gesellschaft, in das Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) überführt.

Das IMK IV untersucht den Einfluss antropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Länderministerien.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des IMK IV

	Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2010 Tsd. €	Ist-Betrag für 2009 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.580,0	4.450,0	3.814,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.860,0	2.780,0	2.561,0
3. Ausgaben für Investitionen	1.550,0	1.550,0	2.603,0
4. Überleitungsposition	-	-	401,0
Zusammen	8.990,0	8.780,0	9.379,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.800,0	1.800,0	2.631,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) Bund	6.471,0	6.282,0	6.075,0
b) Freistaat Bayern	719,0	698,0	673,0
Zusammen	8.990,0	8.780,0	9.379,0

2011 gegenüber 2010:
Mehr 21,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 27,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/78

Ziel der staatlichen Förderung ist, die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen bayerischen Wirtschaft zu verbessern und somit einen positiven Beitrag für das Wirtschaftswachstum in Bayern zu leisten.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 974,5 Tsd. € insbesondere für die Etablierung einer jährlich stattfindenden "Munich Creative Business Week".

Zu 07 03/686 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel,
- für Maßnahmen zur verstärkten Markterschließung in Europa,
- für ein Maßnahmenpaket zur Förderung und Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern im Handel durch verbesserte Betreuung bei der Gründung (konzeptionelle Kurzberatung), Nachbetreuung und Hilfe bei der Umsetzung (Coaching) sowie begleitende Schulungsmaßnahmen und Workshops.

Zu 07 03/686 81

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden. Rückennahmen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.</i>				
663 82-8	151	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	2.500,0	2.500,0	A	3.500,0
					B	1.504,1
					C	2.112,1
681 82-6	151	Leistungen zur Durchführung des AFBG	50.000,0	50.000,0	A	50.200,0
					B	37.861,2
					C	30.897,7
		Summe der Titelgruppe	52.500,0	52.500,0	A	53.700,0
					B	39.365,3
					C	33.009,8
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.</i>				
547 86-6	642	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen	100,0	100,0	A	420,0
					B	34,6
					C	1,0
661 85-7	642	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	1.300,0
					C	1.300,0
683 86-0	642	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.310,0	3.310,0	A	3.310,0
					B	2.535,5
					C	3.249,4
683 88-8	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung der Drittlandskooperation mittelständischer Unternehmen (Mittelständisches Kooperationsprogramm)	***	***	A	---
686 85-8	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.150,0	2.150,0	A	2.300,0
					B	2.176,7
					C	2.065,4

Erläuterungen

Zu 07 03/82

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. "Meister-BAföG" können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Beteiligung an der EXPO 2012 in Korea
- Ausstellungen des StMWIVT zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWIVT an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/661 85

Zur Finanzierung der Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH wurden aus Mitteln der OZB I 51,13 Mio. € bereitgestellt, davon 0,15 Mio. € als Stammkapital und 50,98 Mio. € als Kapitalstock. Die Zinserträge aus dem Kapitalstock (Kap. 13 07 Tit. 161 02) werden der Gesellschaft als zweckgebundene Zuwendung zur Verfügung gestellt (Kap. 13 07 Tit. 661 83). Die Ansätze im Epl. 13 wurden dem zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveau angepasst. Damit die Gesellschaft die ihr übertragenen Aufgaben weiterhin erfüllen kann, wird der Differenzbetrag zur ursprünglichen Höhe des Zinsertrags hier veranschlagt.

Vgl. dazu auch die Erläuterungen bei Kap. 13 07 Tit. 121 03, 381 03 und Tit. 661 83.

Zu 07 03/683 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

Zu 07 03/686 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung und vor allem die EU-Osterweiterung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership".

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
686 87-6	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.240,0	1.240,0	A	1.240,0
					B	906,2
					C	761,3
		Summe der Titelgruppe	8.100,0	8.100,0	A	8.570,0
					B	6.953,2
					C	7.377,1
		92 Allianz Bayern Innovativ/Förderung der Clusterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 92.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.</i>				
547 92-8	169	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	411,9
					C	200,2
633 92-3	169	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	376,9
					C	46,9
686 92-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 24.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 7.700,0</i> <i>2013 Tsd. € 6.600,0</i> <i>2014 Tsd. € 5.500,0</i> <i>2015 Tsd. € 4.200,0</i>	---	7.700,0	A	10.000,0
					B	8.175,4
					C	6.694,4
893 92-8	169	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	7.700,0	A	10.000,0
					B	8.964,1
					C	6.941,5

Erläuterungen

Zu 07 03/686 87	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Aus- und Weiterbildungsprogramme im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Bayern	630,0	630,0
2. Programm- und Betreuungsarbeit der InWent - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH	80,0	80,0
3. Qualifizierte berufliche Bildung in Entwicklungsländern sowie die technische Ausstattung von Bildungseinrichtungen	250,0	250,0
4. Sonderprogramm Shandong u. Guangdong/VR China	230,0	230,0
5. Sonstige Maßnahmen	50,0	50,0
Zusammen	1.240,0	1.240,0

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der sog. Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten haben am 26./28.09.1966 in Berlin u.a. beschlossen, dass die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V. nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden. Zum 01.01.2002 wurde die Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. mit der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung zur InWent - internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH - in Abstimmung mit Bund und Ländern fusioniert. Die Aufgaben und die Landesstelle Bayern, jetzt Regionalzentrum Bayern, blieben bestehen.

Zu 3.

Qualifizierte Fach- und Führungskräfte bilden die Basis für den Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften in den Ländern der sog. Dritten Welt. Die Mittel sind bestimmt für die berufliche Bildung in den Entwicklungsländern sowie für die technische Ausstattung von Einrichtungen der Berufsbildung.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines Sonderprogramms bestimmt, das die am 07.03.1985 und 09.07.1987 unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der chinesischen Provinz Shandong sowie die im Oktober 2004 unterzeichnete zweite Partnerschaftsvereinbarung mit der Provinz Guangdong ausfüllen soll. Das Sonderprogramm trägt zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in Shandong und Guangdong bei. Zugleich unterstützt es die Intensivierung der bayerisch/chinesischen Wirtschaftsbeziehungen.

Zu 5.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen mit Ländern der sog. Dritten Welt bestimmt, z.B. zur Finanzierung von EZ-Forschungsprojekten unter Einbeziehung geeigneter Durchführungsorganisationen und der bayerischen Wirtschaft. Sie dienen daneben Informationsmaßnahmen des StMWIVT über seine Entwicklungszusammenarbeit.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/92

Clusterpolitik ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.

Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft ergänzt. Bayerische Clusterpolitik versteht sich dabei als das Anstoßen eines selbstorganisierenden und offenen Strukturprozesses. Es werden Impulse gesetzt, um die Dynamik zwischenbetrieblich und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Gang zu setzen, alle Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und fortzuentwickeln.

Die Mittel sind entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit StMWFK, StMELF und StK für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig sind, werden die Mittel nach erfolgter Prioritätensetzung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die in 2011 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist für die 2. Förderperiode von 2012 - 2015 notwendig.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10.000,0 Tsd. € aufgrund vorhandener Restmittel für die 1. Förderperiode.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 7.700,0 Tsd. € entsprechend dem Finanzierungskonzept für die 2. Förderperiode (Verpflichtungsermächtigung über 24.000,0 Tsd. € für den Zeitraum 2012 bis 2015).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		93 - 94 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Berufliche Weiterbildung) <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. Bei Ausweitung des Programmvolumens einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 03/894 52 und 894 56. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 31. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
894 93-6	153	Zuschüsse an Einrichtungen der Weiterbildung des Handwerks nach dem ZulnvG	6.568,0	---	A	6.568,0
					B	1.538,4
894 94-5	153	Zuschüsse an Einrichtungen der Weiterbildung der Industrie- und Handelskammern und sonstige gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen nach dem ZulnvG	5.440,0	---	A	5.440,0
					B	968,7
		Summe der Titelgruppe	12.008,0	-	A	12.008,0
					B	2.507,1
					C	-
		95 - 96 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Forschung) <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. Bei Ausweitung des Programmvolumens einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 03 TG 60 - 61, 62 - 67 sowie 71. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 31. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
891 95-7	169	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern, Standorte Bayreuth und Fürth, nach dem ZulnvG	---	---	A	6.934,0
					B	1.536,5
893 95-5	169	Zuschüsse an das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. (ZAE Bayern) nach dem ZulnvG	1.333,3	---	A	2.667,0
893 96-4	164	Zuschüsse an das Institut für Integrierte Systeme und Bauelemente-Technologie (IISB) in Erlangen (Elektromobilität) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Köln nach dem ZulnvG	3.867,0	---	A	6.000,0
		Summe der Titelgruppe	5.200,3	-	A	15.601,0
					B	1.536,5
					C	-
		97 - 98 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Breitbandförderung, Tourismusinfrastruktur) <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. Bei Ausweitung des Programmvolumens einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 04/883 72 und 883 78. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 41. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
883 97-5	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandförderung nach dem ZulnvG	---	---	A	12.500,0

Erläuterungen

Zu 07 03/93 - 94

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Umbau-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen von Weiterbildungseinrichtungen der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern sowie sonstigen überbetrieblichen Weiterbildungsstätten (insbesondere energetische Sanierung).

2012 gegenüber 2011:

Weniger 12.008,0 Tsd. € wegen Beendigung der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz. Die frei werdenden Kofinanzierungsmittel werden auf 07 03/894 52 und 894 56 umgeschichtet.

Zu 07 03/95 - 96

Mit den Mitteln sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Am Kompetenzzentrum Neue Materialien Bayreuth erfolgen Anlageinvestitionen für zukunftssträchtige Leichtbau-Kunststofftechnologien, die von der Neue Materialien Bayreuth GmbH in enger Kooperation mit der Universität Bayreuth betrieben werden sollen. Am Kompetenzzentrum Neue Materialien Fürth wird eine Technikumshalle errichtet und mit Anlagen für die Umformung und Ausprägung von metallischen Werkstoffen ausgestattet, die von der Neue Materialien Fürth GmbH in enger Kooperation mit der Universität Erlangen-Nürnberg betrieben werden soll.

Am Zentrum für Angewandte Energieforschung Bayern (ZAE) besteht großer Bedarf an neuen Laborflächen.

Das Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelemente-Technologie (IISB) in Erlangen ist im Bereich von elektrischen Fahrzeugantriebssystemen europaweit eine der führenden Forschungseinrichtungen. Für die weitere erfolgreiche Entwicklung dieses Bereiches ist ein Ausbau der Infrastruktur (Gebäude, technische Anlagen) vorgesehen. Darüber hinaus wird aus diesem Titel der Umzug des Flugbetriebs des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in einen neu zu errichtenden Hangar mit Bürogebäude finanziert.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10.442,7 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 5.200,3 Tsd. € wegen Beendigung der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz.

Die frei werdenden Kofinanzierungsmittel werden auf die einschlägigen Fördertitel umgeschichtet.

Zu 07 03/97 - 98

Unter Nutzung der bereits eingerichteten Strukturen wird das Programm zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten verstärkt.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften (RÖFE) bilden die bayerischen Heilbäder einen besonderen Förderschwerpunkt (förderfähig sind u.a. der Neubau, die Erweiterung, die Generalinstandsetzung von touristischen Informationszentren, Kurparks, Sole- und Heilwasserleitungen, Tagungsräumen und Veranstaltungszentren; ferner die Generalsanierung und Modernisierung von Hallenbädern, Kongressgebäuden und Kur(mittel)häusern).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 12.999,9 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 833,4 Tsd. € wegen Beendigung der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz.

Die frei werdenden Kofinanzierungsmittel werden auf 07 04 TG 72 umgeschichtet.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 98-4	650	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Tourismusinfrastruktur nach dem ZulnvG	833,4	---	A B	1.333,3 67,5
		Summe der Titelgruppe	833,4	-	A B C	13.833,3 67,5 -
		Gesamtausgaben	207.608,7	210.759,0	A B C	220.783,9 161.178,2 148.038,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 1.779,7 146,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	43.410,0	43.507,5	A B C	43.381,0 33.355,7 27.955,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.739,4	-	A B C	31.414,3 3.100,2 -
		Gesamteinnahmen	57.149,4	43.507,5	A B C	74.795,3 38.235,7 28.101,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	137,0	137,0	A B C	461,7 478,0 233,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	145.976,1	153.561,0	A B C	152.324,7 127.097,5 121.828,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	61.495,6	57.061,0	A B C	67.997,5 33.602,7 25.976,2
		Gesamtausgaben	207.608,7	210.759,0	A B C	220.783,9 161.178,2 148.038,0
		Zuschuss	150.459,3	167.251,5	A B C	145.988,6 122.942,5 119.936,3

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A	---
					B	488,9
346 17-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Strukturfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 17.</i>	---	---	A	---
346 18-0	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 18.</i>	---	---	A	---
					B	8.288,5
					C	6.598,4
346 19-9	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 19.</i>	---	---	A	---
					B	90,4
346 20-6	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 20.</i>	---	---	A	---
					B	46,4
346 21-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 21.</i>	---	---	A	13.290,0
					C	10.260,8
346 22-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2005, für phasing-out Gebiete <i>Vgl. Vermerk zu 883 22.</i>	---	---	A	11.691,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 04

Soweit im Folgenden Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

Zu 07 04/346 17 (und 883 17)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen von LEADER III insgesamt 57.387,0 Tsd. €. Eine feste Aufteilung der Programm-Mittel auf die beteiligten Ressorts besteht nicht. Die LEADER-Mittel werden in Abhängigkeit von den geförderten Projekten den Ressorts zugeteilt.

Zu 07 04/346 18 (und 883 18)

Der Freistaat Bayern erhielt im Rahmen des Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch-tschechischen Grenzraum (Programmperiode 2000-2006) insgesamt 67.796,0 Tsd. €.

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

Zu 07 04/346 19 (und 883 19)

Entsprechend den INTERREG-Leitlinien der Europäischen Kommission ist für "Binnen-Programme" ein gemeinsames Konto für beide Programmpartnerländer einzurichten. Die Programm-Mittel werden demnach im Regelfall nicht über den bayerischen Staatshaushalt verausgabt. Für ein gegebenenfalls abweichendes Zahlungsverfahren ist die Weiterführung des Titels erforderlich.

Zu 07 04/346 20 (und 883 20)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWIVT an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung.

Zu 07 04/346 21 (und 883 21)

Im Rahmen des "Ziel-2-Programms Bayern 2000 - 2006" zur Förderung von Regionen mit Strukturproblemen erhält der Freistaat Bayern insgesamt rd. 559,5 Mio. €. Davon entfallen für den Zeitraum 2000 - 2006 auf die Ziel-2-Gebiete rd. 297,7 Mio. €, davon rd. 123,3 Mio. € auf das StMWIVT. Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Ziel-2 Schwerpunkte Bayern 2000 - 2006 insgesamt

	Tsd. €
1. Ergänzung der Infrastruktur	46.079,0
2. Wettbewerbsfähige Unternehmen - zukunftsfähige Arbeitsplätze	74.328,0
3. Forschung, Technologie, Information, Kompetenzentwicklung	45.386,0
4. Förderung des Tourismus	38.973,0
5. Lebenswerte Stadtstrukturen und leistungsfähige ländliche Räume	89.459,0
6. Technische Hilfe	3.524,0
Zusammen	297.749,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 13.290,0 Tsd. € entsprechend dem Zahlungsplan der EU (Schlussrate).

Zu 07 04/346 22 (und 883 22)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des "Ziel-2-Programms Bayern 2000 - 2006" zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen insgesamt 559,5 Mio. €. Davon entfallen für den Zeitraum 2000 - 2005 auf die Phasing-Out Gebiete insgesamt rund 261,7 Mio. € für Bayern, davon rund 123,5 Mio. € auf das StMWIVT.

Phasing-Out Schwerpunkte Bayern insgesamt 2000 - 2005

	Tsd. €
1. Ergänzung der Infrastruktur	83.479,0
2. Wettbewerbsfähige Unternehmen - zukunftsfähige Arbeitsplätze	78.533,0
3. Forschung, Technologie, Information, Kompetenzentwicklung	23.011,0
4. Förderung des Tourismus	39.318,0
5. Lebenswerte Stadtstrukturen und leistungsfähige ländliche Räume	35.708,0
6. Technische Hilfe	1.650,0
Zusammen	261.699,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 11.691,2 Tsd. € entsprechend dem Zahlungsplan der EU (Schlussrate).

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
346 23-3	692	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme), Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 23.</i>	---	---	A C	1.207,5 3.093,3
346 24-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 24.</i>	---	---	A B	--- 5,3
346 25-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 25.</i>	37.067,0	37.067,0	A B C	37.067,0 8.538,3 10.264,1
346 26-0	692	Zuweisungen im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale und interregionale Kooperation, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 26.</i>	---	---	A B	--- 70,0
346 27-9	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 27.</i>	12.840,0	12.840,0	A C	12.840,0 5.775,5
346 28-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 28.</i>	---	---	A	---
346 29-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Sozialfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013, ESF <i>Vgl. Vermerk zu 883 29.</i>	2.222,2	2.222,2	A B C	2.222,2 500,0 999,9

Erläuterungen

Zu 07 04/346 23 (und 883 23)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des Ziel-3-Programms (Programmperiode 2000 - 2006) zur Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme insgesamt 261,0 Mio. €. Davon entfallen auf das StMWIVT insgesamt rund 23,7 Mio. €.

ESF-Maßnahmen des StMWIVT 2000 - 2006

	Tsd. €
1. Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs	9.010,0
2. Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung	5.730,0
3. Förderung des Unternehmergeistes - Information und Beratung zur Vorbereitung auf die Existenzgründung	8.960,0
Zusammen	23.700,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.207,5 Tsd. € entsprechend dem Zahlungsplan der EU (Schlussrate).

Zu 07 04/346 24 (und 883 24)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWIVT an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung.

Zu 07 04/346 25 (und 883 25)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Programmperiode 2007 bis 2013 voraussichtlich bis zu 575,9 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus: 491,6 Mio. € regulären EFRE-Mitteln und 84,3 Mio. € Sonderzuweisung Grenzregionen.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €
StMWIVT	333,6
StMUG	107,1
StMI/OBB	107,1
StMWFK	22,5
Technische Hilfe	5,6

Zu 07 04/346 26 (und 883 26)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWIVT am Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale, interregionale Kooperation (Nachfolgeprogramm von INTERREG III B und C), Phase 2007 - 2013. Es handelt sich um die erwarteten EU-Rückflüsse aus den Interreg IVB-Projekten "CLISP" und "InnoCité".

Zu 07 04/346 27 (und 883 27)

Dem Freistaat Bayern fließen aus dem EFRE in der Programmperiode 2007 bis 2013 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich bis zu 115,5 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 60,5 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 55,0 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen.

Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung des Wirtschaftsraumes, Tourismus, Freizeit und Erholung, Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt, Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz, Netzwerke, Umwelt- und Naturschutz, Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes, Verkehr, Information und Kommunikation.

Zu 07 04/346 28 (und 883 28)

Im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Bayern-Österreich 2007-2013 stehen Fördermittel in Höhe von 54,1 Mio. € (Bayern: 23,8 Mio. €; Österreich: 30,3 Mio. €) für die folgenden Prioritäten zur Verfügung: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation, attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en) sowie technische Hilfe.

Zu 07 04/346 29

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer, zur Stärkung des Humankapitals, zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie zur sozialen Eingliederung ins Erwerbsleben insgesamt 310 Mio. €. Davon entfallen auf das StMWIVT insgesamt rund 20 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWIVT 2007 - 2013

	Tsd. €
1. Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen: Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgündungsphase)	6.000,0
2. Stärkung der Chancen der jungen Generation: Sicherung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk	14.000,0
Zusammen	20.000,0

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
70 Sonderprogramm des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)						
119 70-0	692	Rückflüsse im Rahmen des Sonderprogramms des Bundes zur "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	---	***	A	---
331 70-2	692	Zuweisungen des Bundes für das Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>	2.800,0	***	A B	2.800,0 5.600,0
Summe der Titelgruppe			2.800,0	-	A B C	2.800,0 5.600,0 -
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A B C	--- 224,2 317,6
271 71-3	692	Erstattungen aus dem EU-Regionalfonds	---	---	A	---
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 30.189,1 44.926,4
Summe der Titelgruppe			9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 30.413,2 45.244,0
Gesamteinnahmen			64.529,2	61.729,2	A B C	90.717,9 54.041,0 82.236,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 11-8	692	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 883 25 und 883 27 bis zur Höhe der Entgelte für sieben Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente).</i>	---	---	A B C	--- 172,7 51,5

Erläuterungen

Zu 07 04/119 70

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/331 70

Im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung hat der Bund ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für die Jahre 2009 bis 2011 beschlossen. Diese Mittel sind gesondert gegenüber dem Bund nachzuweisen.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 2.800,0 Tsd. € wegen Beendigung des Programms 2011.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/271 71

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge wurden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Das Erstattungsprogramm ist zwar formell ausgelaufen, der Leertitel ist aber für eventuell noch eingehende Erstattungen erforderlich.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im Übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

Zu 07 04/428 11

Zur Bewältigung der Verpflichtungen als Verwaltungsbehörde für die EU-Programme Bayern im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und INTERREG können bis zu sieben Arbeitnehmer haushaltsneutral zu Lasten der entsprechenden EFRE-Programmtitel 883 25 und 883 27 beschäftigt werden. Diese personelle Verstärkung ist insbesondere aufgrund des erheblichen bürokratischen Aufwands in der EU-Strukturfondsförderung erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Programmvollzug zu gewährleisten.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-9	699	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 03 07 TG 94.</i>	933,3	871,1	A	259,0
					B	30,0
					C	86,2
531 11-2	699	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	7,3	7,3	A	8,2
					B	2,3
					C	1,4
547 01-6	699	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 29.</i>	---	---	A	---
					B	234,2
					C	404,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 29.</i>	---	---	A	---
					C	2,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-8	699	Nationale Kofinanzierung von Verpflichtungen zur Abwicklung des EU-Sonderprogramms Ziel 3 (INTERREG IV A) zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit bayerischer Beteiligung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 72.</i>	---	***	A	---
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10. Zu 883 10 bis 883 29: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskompentärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 29 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 03 TG 51-52, 55-59, 62-67, 69, 85-88, 92, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78, Kap. 07 05 TG 60-61, 74, 75-76, 79 und Kap. 07 07 Tit. 537 01 und 547 01. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 547 01 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	354,7
					C	-1,6
883 17-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 17. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 18-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 18. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
					B	4.776,6
					C	10.198,1

Erläuterungen

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt, die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu erstatten sind.

2011 gegenüber 2010:

703,1 Tsd. €	mehr wegen höherer Erstattung an LfStaD (535,6 Tsd. €) und Halbzeitevaluation EU-Programm Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern,
28,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
674,3 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 62,2 Tsd. € wegen Rückgang Erstattung an LfStaD (23,5 Tsd. €) und nur noch Schlussrate Halbzeitevaluation.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom StMWIVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWIVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/883 01

Titel zur nationalen Kofinanzierung bei speziellen INTERREG - Projekten in der Programmperiode ab 2007.

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

Zu 07 04/883 17

Vgl. Erläuterungen zu 346 17.

Zu 07 04/883 18

Vgl. Erläuterungen zu 346 18.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 19-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 19. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 20-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 20. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 21-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 21. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A B C	13.290,0 9.399,4 19.116,7
883 22-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des phasing-out-Programms; Phase 2000 - 2005 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 22. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A B C	11.691,2 5.446,4 5.418,6
883 23-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziel 3 Programms Deutschland, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 23. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A B C	1.207,5 -0,3 1.791,6
883 24-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 24. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 25-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 25. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	37.067,0	37.067,0	A B C	37.067,0 11.658,7 5.733,0
883 26-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale und interregionale Kooperation, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 26. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 27-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 27. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	12.840,0	12.840,0	A B C	12.840,0 4.532,3 120,2

Erläuterungen

Zu 07 04/883 19

Vgl. Erläuterungen zu 346 19.

Zu 07 04/883 20

Vgl. Erläuterungen zu 346 20.

Zu 07 04/883 21

Vgl. Erläuterungen zu 346 21.

Zu 07 04/883 22

Vgl. Erläuterungen zu 346 22.

Zu 07 04/883 23

Vgl. Erläuterungen zu 346 23.

Zu 07 04/883 24

Vgl. Erläuterungen zu 346 24.

Zu 07 04/883 25

Vgl. Erläuterungen zu 346 25.

Zu 07 04/883 26

Vgl. Erläuterungen zu 346 26.

Zu 07 04/883 27

Vgl. Erläuterungen zu 346 27.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 28-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 28. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 29-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007-2013, ESF <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 29. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	2.222,2	2.222,2	A B	2.222,2 3.711,3
891 01-8	691	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 29. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	24.000,0	24.000,0	A B C	26.500,0 25.450,0 24.500,0
892 01-7	692	Zuschüsse zur Errichtung einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen	---	***	A B C	--- 9.000,0 18.000,0
Titelgruppen						
70 Sonderprogramm des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 70 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingegangenen Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus TG 72 entnommen werden.</i>						
883 70-4	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
892 70-3	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.600,0	***	A B	5.600,0 11.200,0
Summe der Titelgruppe			5.600,0	-	A B C	5.600,0 11.200,0 -

Erläuterungen

Zu 07 04/883 28

Vgl. Erläuterungen zu 346 28.

Zu 07 04/883 29

Vgl. Erläuterungen zu 346 29.

Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem tragbaren Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können.

Die Höhe der Zinsverbilligung wird vom StMWIVT im Einvernehmen mit dem StMF festgesetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluss an die Folgeprogramme sicherstellen.

Zu 07 04/892 01

Die Förderung ist abgeschlossen.

Zu 07 04/70

Das Sonderprogramm wird nach den Grundsätzen der GRW vollzogen. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (vgl. Erl. zu 331 70).

2012 gegenüber 2011:

Weniger 5.600,0 Tsd. € infolge Programmende. Die frei werdenden Kofinanzierungsmittel i. H. v. 2.800,0 Tsd. € werden auf 07 04 TG 72 umgeschichtet.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus TG 72 entnommen werden. Dies gilt entsprechend für zusätzlich bereitgestellte Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 29.</i>				
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	---	---	A	---
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 6.300,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 6.300,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2012 Tsd. € 2.100,0</i>				
		<i>2013 Tsd. € 2.100,0</i>				
		<i>2014 Tsd. € 2.100,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2013 Tsd. € 2.100,0</i>				
		<i>2014 Tsd. € 2.100,0</i>				
		<i>2015 Tsd. € 2.100,0</i>				
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.600,0	12.600,0	A	12.600,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 12.900,0</i>			B	39.959,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 12.900,0</i>			C	54.689,7
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2012 Tsd. € 4.300,0</i>				
		<i>2013 Tsd. € 4.300,0</i>				
		<i>2014 Tsd. € 4.300,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2013 Tsd. € 4.300,0</i>				
		<i>2014 Tsd. € 4.300,0</i>				
		<i>2015 Tsd. € 4.300,0</i>				
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	300,0	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	19.200,0	19.200,0	A	19.200,0
					B	39.959,9
					C	54.689,7
		72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 78.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke zu 883 01, 883 10 bis 883 29 sowie TG 70 und TG 71.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---
					B	1.148,1
					C	680,7

Erläuterungen

Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -

Nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S. 1861) werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben gefördert.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (vgl. Erl. zu 331 71).

Zu 07 04/72 - Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dies trägt auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur bei.

Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Fremdenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Touristische Infrastruktureinrichtungen öffentlicher Körperschaften in ausgewiesenen Tourismusgebieten;
- Die Mittel können auch eingesetzt werden zur Mitfinanzierung von Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
 - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können, sowie
 - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

Aus dem Ansatz wird auch das Programm zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten finanziert. Das Programm wird im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes verstärkt. Vgl. dazu Erl. zu 07 03 TG 97-98.

2011 gegenüber 2010:

3.125,0	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung frei werdender Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz bei 07 03/883 97,
5.400,0	Tsd. €	mehr für Regionalförderprojekte von besonderer Bedeutung,
15.000,0	Tsd. €	mehr zur Fortsetzung der Breitbandförderung entsprechend dem geschätzten Bedarf,
23.525,0	Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

2.800,0	Tsd. €	mehr infolge frei werdender Kofinanzierungsmittel des Sonderprogramms im Rahmen der GRW bei 07 04 TG 70,
15.000,0	Tsd. €	mehr zur Fortsetzung der Breitbandförderung entsprechend dem geschätzten Bedarf,
12.800,0	Tsd. €	weniger nach Wegfall der einmaligen Verstärkung für Regionalförderprojekte von besonderer Bedeutung und aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse,
5.000,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 72-2	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk zu 07 03/686 23. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	30.000,0	A B C	- - - 4.485,6 4.800,5
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 45.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 45.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	76.600,0	66.600,0	A B C	68.075,0 59.211,4 91.047,0
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	500,0	500,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			92.100,0	97.100,0	A B C	68.575,0 64.845,1 96.528,1
78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 29 und zu TG 72. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 78-4	650	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	- - -	- - -	A	- - -
686 78-5	650	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrs- werbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremden- verkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.900,0	7.900,0	A B C	8.300,0 8.395,0 6.892,4
883 78-6	650	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.300,0	2.300,0	A B C	5.300,0 2.217,4 2.710,9
892 78-5	650	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.200,0	10.200,0	A B C	10.200,0 14.920,1 9.389,7
893 78-4	650	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
Summe der Titelgruppe			23.400,0	20.400,0	A B C	23.800,0 25.532,5 18.992,9
Gesamtausgaben			217.369,8	213.707,6	A B C	222.260,1 221.305,8 255.498,1

Erläuterungen

Zu 07 04/78 - Tourismusförderung -

Der Tourismus in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten und weiterentwickelt werden, wenn Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den spezifischen Erwartungen der Gäste entsprechen. Erforderlich ist erstklassige Qualität in allen Tourismussektoren und Kategorien des bayerischen Tourismusangebotes.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen in Bayern kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung - in Richtung zum Ganzjahrestourismus - in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die einen Saisonverlängerungseffekt bewirken, sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus herbeiführen, einer qualitativen Verbesserung der kommunalen und gewerblichen Tourismusinfrastruktur dienen und die Wirtschaftskraft der Tourismusgebiete stärken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um das Potenzial ausgewählter Wachstumsmärkte im Ausland besser zu erschließen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/686 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung von sonstigen Aktivitäten des StMWIVT im Bereich Tourismus.

Zu 07 04/883 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Beendigung der Förderung des Kulturzentrums Altötting.

Zu 07 04/892 78

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Fremdenverkehrsgewerbes bestimmt.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	224,2
					C	317,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	64.529,2	61.729,2	A	90.717,9
					B	53.816,8
					C	81.918,4
		Gesamteinnahmen	64.529,2	61.729,2	A	90.717,9
					B	54.041,0
					C	82.236,1
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	172,7
					C	51,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	940,6	878,4	A	267,2
					B	1.414,6
					C	1.173,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.900,0	7.900,0	A	8.300,0
					B	8.395,0
					C	6.892,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	2,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	208.529,2	204.929,2	A	213.692,9
					B	211.323,6
					C	247.378,8
		Gesamtausgaben	217.369,8	213.707,6	A	222.260,1
					B	221.305,8
					C	255.498,1
		Zuschuss	152.840,6	151.978,4	A	131.542,2
					B	167.264,8
					C	173.262,0

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
124 01-4	627	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	173,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	422	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 79.</i>	---	---	A	---
266 01-2	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn durch andere Länder sowie durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern <i>Vgl. Vermerk bei 685 02.</i>	90,0	10,0	A	92,3
					B	3,5
Titelgruppen						
73 Einnahmen für die Sicherheit des Luftverkehrs <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
111 73-2	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	77.430,0	78.225,0	A	76.650,0
					B	67.681,0
					C	77.240,9
119 73-4	751	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A	100,0
					B	71,2
					C	198,9
Summe der Titelgruppe			77.530,0	78.325,0	A	76.750,0
					B	67.752,2
					C	77.439,8
Gesamteinnahmen			77.793,8	78.508,8	A	77.016,1
					B	67.929,5
					C	77.613,6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 11-9	622	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 - 76.</i> <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	35,6	35,6	A	40,0
					B	15,7
					C	16,9

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 07 05**

Soweit im Folgenden Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

Zu 07 05/231 01

Bei dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen sowie interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nachgewiesen.

Zu 07 05/266 01

Die Kosten für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn werden von den Ländern und Provinzen Bayern, Tirol, Bozen-Südtirol, Trentino und Verona und den jeweiligen Industrie- und Handelskammern anteilig getragen (vgl. auch Erläuterungen zu 685 02). In den Jahren 2009 und 2010 hat Bayern turnusgemäß den Vorsitz übernommen und erhält entsprechende Erstattungen der ausgelegten Kosten durch die Länder, Provinzen und Kammern. Nach Abgabe des Vorsitzes (ab 2011) fallen Erstattungen nur in Form der hälftigen Beteiligung der IHK für München und Oberbayern am bayerischen Beitrag an.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Abgabe des Vorsitzes.

Zu 07 05/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 Abs. 2 LuftSiG mit § 32 Abs. 1 Nr. 13 LuftVG i.V.m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 780,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 795,0 Tsd. € entsprechend Kostenanpassung und den erwarteten Fluggastzahlen.

Zu 07 05/119 73

Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus den Titeln 547 73 oder 812 73 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWIVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
547 02-2	629	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 09 TG 79.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	820,0	820,0	A	820,0
					B	80,4
					C	102,6
547 03-1	790	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans und zur Durchführung von Verkehrsplanungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	55,3	55,3	A	62,2
					B	5,2
					C	43,7
547 04-0	790	Fachbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung im Umland des Flughafens München	7,9	7,9	A	8,9
					B	5,8
					C	5,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 02-4	749	Beiträge bzw. Zuschüsse an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn, die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON), die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG) und ähnliche Einrichtungen sowie sonstige Ausgaben zur Förderung internationaler Verkehrsbeziehungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 266 01.</i>	9,8	29,8	A	130,0
					B	61,1
					C	10,1
Titelgruppen						
57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
633 57-1	790	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren	130,0	130,0	A	130,0
					B	163,5
					C	80,9
686 57-7	790	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien sowie zur Förderung des Schienengüterverkehrs	---	---	A	---
					B	26,8
					C	18,7
883 57-8	790	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	90,0	A	90,0
893 57-6	790	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung des Schienengüterverkehrs	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			220,0	220,0	A	220,0
					B	190,2
					C	99,6

Erläuterungen

Zu 07 05/547 02

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. In der Neuauflage des Bayerischen Rohstoffprogramms wurden Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten dargestellt, denen durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden soll. Die Maßnahmen werden durch das Bayer. Landesamt für Umwelt durchgeführt. Im Übrigen dient der Ansatz auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes. Des Weiteren werden aus dem Titel die Sachausgaben aufgrund der zum 1. Juli 2010 vom StMWIVT übernommenen Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus bestritten.

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.04.1967 (Beilage 190) und dem Beschluss des Ministerrats vom 14.07.1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler und überregionaler Verkehrsplanungen.

Zu 07 05/547 04

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Information über Auswirkungen des Flughafens und die strukturelle und verkehrliche Entwicklung des Flughafenumlandes.

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuss an die DVWG dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG, die das Verkehrswesen wissenschaftlich untersucht und die Verbindung Wissenschaft / Praxis fördert. Die Mittel dienen ferner der Förderung der bayerischen DVWG-Bezirksverbände. Außerdem sind Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON) für deren verkehrsträgerübergreifende Arbeit sowie der Kostenanteil des Freistaates Bayern an der "Aktiongemeinschaft Brennerbahn" veranschlagt, welche sich dem schienenengebundenen Verkehr München-Verona widmet. Die Mittel sind auch für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen dienen. Vgl. auch Erläuterung bei 266 01.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 120,2 Tsd. € wegen Abgabe des Vorsitzes der Aktiongemeinschaft Brennerbahn.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/633 57 und 883 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt.

Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

Zu 07 05/686 57 und 893 57

Aus den Titeln können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr flüssiger und umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern, der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger zu optimieren und der regionale Schienengüterverkehr zu fördern.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.</i>				
547 60-1	731	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen zu Lasten 881 60.</i>	---	---	A	---
					B	6,3
					C	20,0
671 60-9	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60.</i>	---	---	A	---
881 60-5	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966 <i>Vgl. Vermerk bei 547 60 und 881 61.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.700,0	5.700,0	A	7.500,0
					B	7.450,0
					C	5.628,0
881 61-4	731	Zuweisungen an den Bund für die Abwicklung von Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 881 60.</i>	---	---	A	---
883 60-3	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Vgl. Vermerke bei 547 60 und 671 60.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	540,0	540,0	A	540,0
					B	460,0
					C	454,8
		Summe der Titelgruppe	6.240,0	6.240,0	A	8.040,0
					B	7.916,3
					C	6.102,9
		71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 07 07 (Ausgaben) bis zur Höhe von 34.700,0 Tsd. €.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/683 01.</i>				
633 72-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.100,0	33.100,0	A	32.950,0
					B	28.072,2
					C	29.979,5
683 71-2	741	Leistungen an Sonstige	45.000,0	45.000,0	A	45.150,0
					B	70.536,2
					C	73.097,6
		Summe der Titelgruppe	78.100,0	78.100,0	A	78.100,0
					B	98.608,4
					C	103.077,0
		73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>				
459 73-2	751	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	A	5,0
532 73-3	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	67.670,0	68.300,0	A	67.000,0
					B	67.737,1
					C	65.717,3

Erläuterungen

Zu 07 05/547 60

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 07 05/671 60

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Die Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

Zu 07 05/881 60

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16.09.1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.800,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/881 61

Nach § 3 des Anpassungsvertrages vom 21.07.1994 hat die RMD AG die noch ausstehenden Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal bis zu einem sog. Deckelungsbetrag von 167,5 Mio. € (Ausführungsstand 31.12.1993) zu übernehmen. Die darüber hinausgehenden Kosten haben Bund und Bayern im Verhältnis 2 : 1 zu tragen.

Zu 07 05/883 60

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Durchführung der meist mehrjährigen Maßnahmen erforderlich.

Es sind noch Maßnahmen in den Häfen Kelheim, Straubing und Deggendorf als Kofinanzierung zur EU-Finanzierung abzudecken.

Ein Gutachten des ifo-Instituts zeigt, dass Defizite in der Hafeninfrastuktur von Main und MDK vorhanden sind, die behoben werden sollen, um den Gleichstand mit den Donauhäfen herzustellen.

Zu 07 05/71 - 72

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v. H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen. Zur Verstärkung des Ansatzes sind weitere Mittel bei 13 03/683 01 ausgebracht.

Zu 07 05/73

2011 gegenüber 2010:

169,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
780,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
611,0 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 795,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/459 73

Voraussichtliche Vergütungen für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchuIV).

Zu 07 05/532 73

Nach §§ 1, 3 i.V.m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.

Vgl. auch Erläuterung zu 07 05/812 73.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 73-6	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit einschließlich Aufwendungen für Fluglärmkommissionen	6.810,0	6.919,0	A	5.564,7
					B	6.991,3
					C	6.546,6
812 73-4	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2013 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2014 Tsd. € 4.000,0</i>	4.398,6	4.454,6	A	5.702,9
					B	3.441,8
					C	1.889,9
		Summe der Titelgruppe	78.883,6	79.678,6	A	78.272,6
					B	78.170,2
					C	74.153,8
		74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.</i>				
683 74-9	759	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.792,5</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 2.792,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 2.234,0</i> <i>2013 Tsd. € 558,5</i>	2.234,0	2.234,0	A	2.050,0
					B	1.500,0
					C	1.500,0

Erläuterungen

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 3, 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Titel 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	5.610,0	5.719,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.000,0	1.000,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübnunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	50,0	50,0
5. Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung und für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	25,0	25,0
6. Sonstige Kosten	25,0	25,0
Zusammen	<u>6.810,0</u>	<u>6.919,0</u>

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A (Kapitel 03 08) ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 812 73.

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 % auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden. Gemäß EU-Verordnung (EG) 300/2008 (vormals 2320/2002) ist die lückenlose Gepäckkontrolle seit 01.01.2003 zwingend vorgeschrieben.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastkontrollen sowie die Mietkosten sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A (Kapitel 03 08) ausgewiesen.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Reisegepäck müssen 2 bis 4 Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

Zu 07 05/683 74

Die Mittel sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten der Fluglinie Hof - Frankfurt/Main.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für eine Neuvergabe des von der derzeit beauftragten Airlines zum 31. März 2011 gekündigten Verkehrsdurchführungsvertrags zu den bisherigen Bedingungen bis 31. März 2013 benötigt.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 184,0 Tsd. € entsprechend dem derzeitigen Anteil des Freistaats Bayern an der Finanzierung des Verkehrsdurchführungsvertrags.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
891 74-7	759	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	700,0
					C	155,1
892 74-6	759	Förderung von Maßnahmen zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	1.100,0	---	A	1.100,0
					B	150,0
		Summe der Titelgruppe	3.934,0	2.834,0	A	3.850,0
					B	1.650,0
					C	1.655,1
		75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 2.500,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 07 03 TG 62-67.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11, zu 07 04/883 10 bis 883 29 und zu 12 09 TG 79.</i>				
526 75-9	622	Kosten für Sachverständige	47,2	47,2	A	50,0
					B	60,4
					C	73,5
547 75-4	622	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	22,6
					C	130,4
892 76-4	622	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Abdeckung der Risiken von Fehlbohrungen bei der Nutzung von Erdwärme	---	---	A	---
893 75-4	622	Zuschüsse zur Förderung der rationellen Energiegewinnung und -verwendung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 5.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 5.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.320,0	7.320,0	A	8.120,0
					B	7.612,3
					C	11.945,0
893 76-3	622	Zuschüsse für die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung, den Ausbau sowie den Neubau von Kleinwasserkraftanlagen	---	***	A	---
					B	16,5
					C	54,9
981 75-7	990	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	32,8	32,8	A	30,0
					B	30,0
		Summe der Titelgruppe	7.400,0	7.400,0	A	8.200,0
					B	7.741,7
					C	12.203,8
		79 Landesentwicklung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 verstärkt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>				
428 79-4	422	Personalausgaben	---	---	A	---
459 79-6	422	Entschädigungen der zu Mitgliedern des Landesplanungsbeirates berufenen Sachverständigen	---	---	A	---
531 79-8	422	Fachveröffentlichungen	44,4	44,4	A	50,0
					B	53,2
					C	16,1

Erläuterungen

Zu 07 05/891 74

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 03.12.1992 ist der Erwerb von Grundstücken von der Förderung ausgeschlossen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/892 74

Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Flughafens Memmingen (Ausbaustufe 2). Mit den Mitteln werden insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn zur Erfüllung der Anforderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO, der Bau eines zweiten Instrumentenlandesystems, die Erweiterung des Passagierterminals zur Trennung der Passagiere wegen Aufnahme von Flugverbindungen in Nicht-EU bzw. Nicht-Schengen-Länder gefördert. Vorgesehen ist ein Zuschuss von 3.300,0 Tsd. €, verteilt auf die Jahre 2009, 2010 und 2011.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.100,0 Tsd. € wegen Beendigung der Maßnahme.

Zu 07 05/526 75

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes	27,2	27,2
2. Kosten für Gutachten für die Vorbereitung energiepolitischer Entscheidungen	20,0	20,0
Zusammen	47,2	47,2

Zu 07 05/892 76

Mit Hilfe von Zuwendungen sollen im Bedarfsfall die Risiken von Fehlbohrungen bei der Aufsuchung von Erdwärme zur thermischen Nutzung vermindert werden.

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
 2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
 3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
 4. der verstärkten Nutzung und Markteinführung erneuerbarer Energien,
 5. der Gründung von oder Beteiligung an kommunalen Energieagenturen.
- Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Zu 07 05/893 76

Das Förderprogramm ist eingestellt worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung im Jahr 2011.

Zu 07 05/428 79

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristete Arbeitsverhältnisse gezahlt werden.

Zu 07 05/531 79

Fachveröffentlichungen (Neufassung und Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsberichte, Veröffentlichung von Gutachten etc.).

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 79-0	422	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	800,0	A	900,0
					B	649,4
					C	718,2
633 79-5	422	Sonderzuweisung für den Regionalverband Donau-Iller, Ersatzleistung an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger	180,0	180,0	A	180,0
					B	155,0
					C	155,0
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben an regionale Planungsverbände	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.167,6
					C	1.343,1
686 79-1	422	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.170,0	1.170,0	A	1.170,0
					B	377,6
					C	116,8
981 79-3	990	Zahlungen an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.594,4	3.594,4	A	3.700,0
					B	2.402,8
					C	2.349,1
		Gesamtausgaben	179.300,6	179.015,6	A	181.443,7
					B	196.847,9
					C	199.820,5

Erläuterungen

Zu 07 05/547 79 und 686 79

Der Ansatz dient der Erfüllung der Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Programmen und Plänen, insbesondere im Zusammenhang mit der bei Bedarf notwendigen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern;
2. Mitwirkung bei der Erstellung von raumbedeutsamen Fachplanungen;
3. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge
 - zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen insbesondere für das Landesentwicklungsprogramm Bayern;
 - zur Erstellung von Entwicklungs- und Ordnungskonzepten für Teilräume mit spezifischen Problemen (z.B. Konversion), u.a. als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne;
 - für eine aktuelle Raubeobachtung, Controlling und Berichtswesen;
4. Durchführung weiterer Maßnahmen, insbesondere des Regionalmanagements, die in Vollzug von § 13 Raumordnungsgesetz von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Anliegen von Raumordnung und Landesplanung sind; dabei insbesondere
 - Beteiligungen an regionalen Entwicklungsinitiativen, vor allem, wenn diese als Planungen und Maßnahmen von unten betrieben werden,
 - Aufbau und Ausbau leistungsfähiger Regionalmanagementstrukturen in allen Landesteilen,
 - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Kreativität und Eigenverantwortung für eine innovative Regionalpolitik und
 - Einrichtung zentraler Servicestellen (Bayern Regional) zur Vernetzung der bayerischen Entwicklungsinitiativen und gezielten Unterstützung durch Beratung, Informationsaufbereitung und Know-How-Transfer;
5. Die Mittel sind zudem vorgesehen für die Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Ansätzen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Gewerbeflächenvermarktung (Gewerbeflächenpools) sowie für Regionalmarketingmaßnahmen.
6. Mitwirkung bei der Raumentwicklung auf europäischer Ebene und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklung sowie Nutzung einschlägiger Fördermöglichkeiten für Bayern, (z.B. Mitfinanzierung von Projekten und Beteiligung an den Verwaltungskosten (Technische Hilfe) der Programme im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG IV);
7. Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/633 79

Die Mittel sind bestimmt für

1. Ersatzleistungen an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger:
Gemäß Art. 24 Abs. 5 und Art. 28 BayLplG ist der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen zur Schadloshaltung gegenüber Gemeinden und anderen öffentlichen Planungsträgern verpflichtet, die ihrerseits aufgrund von Maßnahmen, die durch die Landesplanungsbehörden veranlasst sind, Entschädigungen zu leisten haben. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereichs liegt im Verhältnis zur gemeindlichen Bauleitplanung.
2. Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller:
Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.).
Es ist vorgesehen, hierfür auch in den Jahren 2011 und 2012 Sonderzuwendungen zu gewähren.

Zu 07 05/637 79

Nach Art. 10 BayLplG erstattet der Freistaat Bayern den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung von Regionalplänen. Das Nähere ist in der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-U) geregelt. Auch die für die grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller anfallenden Kosten, die entsprechend Art. 16 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31.03.1973 (BayRS 230-2-U) anteilig von Bayern übernommen werden, sollen durch den Ansatz gedeckt werden.

Im Einzelnen werden aus den Mitteln u.a. die Einrichtung eines Büros für die Regionalen Planungsverbände einschl. des dazu erforderlichen Personal- und Sachaufwands bestritten. Soweit die Geschäftsführung eines Regionalen Planungsverbandes nicht durch ein Mitglied ausgeübt wird, kann über die genannte Kostenerstattung hinaus eine Zuwendung nach Bedarf und den Möglichkeiten des Haushalts gewährt werden. Außerdem können an die Regionalen Planungsverbände auch Zuschüsse zu Druckkosten (z.B. für die Regionalpläne, Veröffentlichungen in den jeweiligen Amtsblättern) und zu anderen außergewöhnlichen Ausgaben nach den Möglichkeiten des Haushalts geleistet werden.

Zu 07 05/981 79

Als Grundlagen für die Programme und Pläne werden laufend statistische Erhebungen und Gutachten durch andere Staatsbehörden, insbesondere das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erforderlich.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	77.703,8	78.498,8	A	76.923,8
					B	67.926,0
					C	77.613,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	90,0	10,0	A	92,3
					B	3,5
					C	-
		Gesamteinnahmen	77.793,8	78.508,8	A	77.016,1
					B	67.929,5
					C	77.613,6
		Personalausgaben	5,0	5,0	A	5,0
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	76.290,4	77.029,4	A	74.495,8
					B	75.627,4
					C	73.391,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	83.223,8	83.243,8	A	83.160,0
					B	102.059,9
					C	106.301,6
		Sonstige Sachinvestitionen	4.398,6	4.454,6	A	5.702,9
					B	3.441,8
					C	1.889,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	15.350,0	14.250,0	A	18.050,0
					B	15.688,8
					C	18.237,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	32,8	32,8	A	30,0
					B	30,0
					C	-
		Gesamtausgaben	179.300,6	179.015,6	A	181.443,7
					B	196.847,9
					C	199.820,5
		Zuschuss	101.506,8	100.506,8	A	104.427,6
					B	128.918,4
					C	122.206,9

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	---
					B	23.112,8
					C	74.011,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-0	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	1.045.500,0	1.061.200,0	A	1.030.100,0
					B	1.014.913,7
					C	999.915,0
231 02-9	749	Leistungen des Bundes für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach Art. 5 AEG, § 16 Abs. 2 S. 3 ENeuOG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	72,0	72,0	A	72,0
					B	96,9
					C	89,0
231 03-8	741	Zuweisungen des Bundes für das Projekt Magnetschnellbahn München Hauptbahnhof - Flughafen	***	***	A	---
					B	3.750,0
271 01-1	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			1.045.572,0	1.061.272,0	A	1.030.172,0
					B	1.041.873,5
					C	1.074.015,3
Ausgaben						
Die Ausgabebetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
Die Ausgabebefugnis für die Ausgabebetitel des Kap. 07 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 01 und 231 02. Sie erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 49 und 271 01.						
Ausgaben dürfen erst erfolgen, wenn die bei 231 01 und 231 02 zu vereinnahmenden Bundesmittel eingegangen sind.						
<i>Vgl. Vermerk zu 07 05 TG 71 - 72.</i>						
Personalausgaben						
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	161,6
					C	77,2
<u>428 21-9</u>	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG <i>Zu Lasten des Ansatzes dürfen bis zu sieben Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) beschäftigt werden.</i>	395,5	402,5	A	

Erläuterungen

Zu 07 07/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 07 07 eingesetzt wurden, z. B. Poenalen.

Zu 07 07/231 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs gewährten Finanzhilfen. Jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 12. Dezember 2007.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 15.400,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 15.700,0 Tsd. €, entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 07 07/231 02

Leistungen des Bundes an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 Abs. 2 S. 3 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken. Vgl. auch Erläuterungen zu 683 01.

Zu 07 07/271 01

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 07 07/428 11

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten im Zusammenhang mit der Planung des Erdinger Ringschlusses, der Walpertskirchner Spange und der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München bestritten werden.

Zu 07 07/428 21

Der Freistaat Bayern ist nach § 5 Abs. 1 AEG zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben. In technischen Angelegenheiten war bislang das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als Verwaltungshelfer beauftragt. Die Kostenerstattungen wurden bei Tit. 671 01 nachgewiesen. Die technische Aufsicht wird aus Kostengründen künftig mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 07 07 bestritten. Das EBA soll nur noch bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden werden.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01-4	741	Kosten für Sachverständige	600,0	600,0	A	200,0
					B	1.540,1
					C	969,3
537 01-1	749	Gutachten und Pilotprojekte für den ÖPNV einschl. kooperativem Verkehrsmanagement München <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	695,1
					C	117,7
547 01-9	741	Fachbezogene Sachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	238,6
					C	259,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-4	741	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen	---	---	A	---
					C	10,0
671 01-7	749	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	100,0	100,0	A	740,0
					B	661,1
					C	661,1
682 01-4	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	7.387,9
					C	6.210,5
682 02-3	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der MVV-GmbH für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs	3.300,0	3.300,0	A	3.227,3
					B	3.227,4
					C	3.227,4
682 03-2	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 5.700.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 400.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 5.700.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 625.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 635.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 574.000,0</i> <i>2017 bis 2025 Tsd. € 3.866.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 400.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 Tsd. € 31.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 31.500,0</i> <i>2017 Tsd. € 32.000,0</i> <i>2018 bis 2026 Tsd. € 305.500,0</i>	924.300,0	917.600,0	A	883.000,0
					B	899.271,9
					C	870.081,5
682 04-1	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH aus einbehaltenen Poenalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des Schienenpersonennahverkehrs	---	---	A	---
					B	178,6
					C	778,6
683 01-3	749	Beitrag des Bundes an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs zu den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken	72,0	72,0	A	72,0
					B	96,9
					C	446,1

Erläuterungen

Zu 07 07/526 01

Aus dem Titel kann die Vergabe von Analysen und Gutachten sowie die Erarbeitung von Prognosen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen finanziert werden.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/537 01

Mit den Mitteln sollen Kosten und Kostenanteile von Gutachten und Pilotprojekten bestritten werden, die zur Untermauerung neuer verkehrspolitischer Initiativen im Bereich des ÖPNV dienen.

Zu 07 07/547 01

Im Vollzug der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs sind Untersuchungen notwendig, um das Leistungsangebot bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit Untersuchungen geleistet.

Zu 07 07/633 01

Aus dem Titel können bei Bedarf Zuschüsse für Untersuchungen gewährt werden, in denen die in einem Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und das Verkehrsaufkommen erfasst werden. Diese Untersuchungen bilden die Grundlagen für die Neugestaltung des Nahverkehrs in den kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen.

Zu 07 07/671 01

Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gem. § 5 Abs. 1 AEG erfolgt künftig mit eigenem Personal. Das bisher mit dieser Aufgabe betraute Eisenbahn-Bundesamt wird nur noch bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Vgl. dazu auch Erläuterungen bei 428 21.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 640,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/682 01

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

Zu 07 07/682 02

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30.04.1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i.V.m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30.04.1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den acht Verbund-Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 72,7 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/682 03

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen gem. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 mit Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestellentgelte.

Die Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2026 sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb (förmliche Ausschreibung).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 41.300,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 6.700,0 Tsd. € entsprechend den Verkehrsdurchführungsverträgen.

Zu 07 07/682 04

Einbehaltene Poenalen sollen aufgrund der bestehenden Verkehrsdurchführungsverträge vorrangig zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV im Freistaat Bayern wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Titel sollen ggf. nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden. Investitionen werden bei den Titeln 892 03 und 892 05 veranschlagt.

Zu 07 07/683 01

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 AEG sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken vom Bund auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 231 02.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
683 02-2	741	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 6a AEG zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im Ausbildungsverkehr	200,0	200,0	A	1.000,0
					B	60,6
683 03-1	749	Zuschuss an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	120,0	120,0	A	120,0
					B	86,8
					C	196,8
683 04-0	749	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Leistungen	1.900,0	2.000,0	A	1.250,0
					B	1.620,4
					C	789,0
685 01-1	741	Zuschüsse an Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen des ÖPNV für Kooperationen	350,0	350,0	A	350,0
					C	7,3
685 02-0	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH für den Ausbau des ÖPNV-Auskunftssystems BAYERN-FAHRPLAN	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	2.204,8
					C	541,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	749	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ÖPNV-Pilotprojekte	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
861 01-7	741	Vorfinanzierung und Eigenbeteiligung für Infrastrukturmaßnahme Neu Ulm-21 und Donaubrücke <i>Das Darlehen wird zinslos ausgereicht. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					C	6.422,0
861 02-6	741	Darlehen an die DB AG zum vorgezogenen Neigeteknikausbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München - Memmingen - Lindau <i>Das Darlehen wird zinslos ausgereicht.</i>	20.000,0	15.000,0	A	20.000,0
883 01-1	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	10.000,0	10.000,0	A	20.000,0
					B	7.565,9
					C	-831,7

Erläuterungen

Zu 07 07/683 02

Nach § 6a AEG hat der Freistaat Bayern die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 800,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/683 03

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31.12.1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27.06.1970 - BGBl I S. 917). Die Pensionskasse erhält für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuss, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

Zu 07 07/683 04

Nach § 16 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt (bei Staats- und Kommunalstraßen).

2011 gegenüber 2010:
Mehr 650,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Bedarf.

Zu 07 07/685 01

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 30.07.1996 (GVBl S. 336) sowie die dazu ergangenen Förderrichtlinien. Aus dem Titel soll die Förderung kooperationsbedingter Belastungen erfolgen.

Zu 07 07/685 02

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH wurde mit dem Ausbau des ÖPNV-Auskunftssystems BAYERN-FAHRPLAN mit Echtzeitdatenauskunft beauftragt. Der Titel dient dem Nachweis der entsprechenden Ausgaben.

Zu 07 07/812 01

Der Titel dient dem Nachweis von Investitionen für Pilotprojekte (vgl. auch Erläuterungen zu 537 01).

Zu 07 07/861 01

Bei dem Titel werden die Vorfinanzierungskosten für den vorgezogenen Ausbau der Schieneninfrastruktur im Bahnhofsbereich Neu-Ulm und Zuschüsse für ergänzende Eisenbahn-Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Ulm/Neu-Ulm nachgewiesen. Durch die Vorfinanzierung konnte mit dem Bau von Neu-Ulm 21 bereits im Jahr 2003, also rechtzeitig vor der Eröffnung der Landesgartenschau im Jahr 2008 begonnen werden. Die Maßnahme dient auch dem ÖPNV.

Zu 07 07/861 02

Ergänzend zur Finanzierung des Bundes in Höhe von rd. 100 Mio. € gewährt der Freistaat Bayern der DB AG ausnahmsweise ein Darlehen in Höhe von 55 Mio. € zum vorgezogenen Neigetechnikausbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München – Memmingen – Lindau im Streckenabschnitt Geltendorf – Lindau. Durch die Vorfinanzierung, die durch einen Vorfinanzierungsbeitrag der Schweiz in Höhe von 50 Mio. € ergänzt wird, werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Erhalt der direkten Fernverkehrsverbindung München – Zürich geschaffen: Voraussichtlich ab dem Jahr 2013 wird in der Schweiz eine Befahrbarkeit mit Dieselszügen insbesondere wegen des Tunnelbahnhofs Zürich – Kloten und des Hauptbahnhofes Zürich nicht mehr möglich sein. Die Maßnahmen dienen auch der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Allgäu.

2012 gegenüber 2011:
Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/883 01

Wenn Kommunen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können sie hierfür Zuwendungen erhalten.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 02-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	4,2
892 03-8	741	Leistungen für Investitionen an private Eisenbahninfrastrukturunternehmen	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	1.459,2
					C	960,1
892 05-6	741	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	37.534,5	69.827,5	A	52.512,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 936.000,0</i>			B	78.396,8
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 936.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	32.486,9
		<i>2012 Tsd. € 50.000,0</i>				
		<i>2013 Tsd. € 165.000,0</i>				
		<i>2014 Tsd. € 190.000,0</i>				
		<i>2015 Tsd. € 165.000,0</i>				
		<i>2016 ff. Tsd. € 366.000,0</i>				
892 07-4	749	Zuschüsse an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns zur Durchführung von sicherheitsrelevanten Investitionen	5.000,0	5.000,0	A	6.000,0
					B	514,1
					C	29,4
892 08-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	---	---	A	---
892 09-2	741	Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange	15.000,0	10.000,0	A	15.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 13.000,0</i>			B	5.924,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 8.000,0</i>			C	8.849,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Gesamtausgaben	1.045.572,0	1.061.272,0	A	1.030.172,0
					B	1.012.399,9
					C	946.436,2

Erläuterungen

Zu 07 07/883 02 und 892 08

Aus den Titeln kann die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten unterstützt werden. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundsätzlich erfolgt die Busförderung aus Kap. 13 10 Titel 883 09 (Mittel aus § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz).

Zu 07 07/892 03

Wenn private Eisenbahninfrastrukturunternehmen Investitionen in den Fahrweg und sonstige Infrastruktureinrichtungen zur Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr vornehmen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten (vgl. auch Erl. zu Titel 682 04).

Zu 07 07/892 05

Wenn private Verkehrsunternehmen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können sie hierfür Zuwendungen erhalten. Für den Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrags mit der DB AG für die 2. Stammstrecke der S-Bahn München wird vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe wie 2010 veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 14.978,2 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 32.293,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 07

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 09

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung kann auch vom StMWIVT in Auftrag gegeben werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für die Vergabe von ggf. mehrjährigen Planungsaufträgen. Insgesamt wird von Planungskosten von rd. 60 Mio. € ausgegangen.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	23.112,8
					C	74.011,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.045.572,0	1.061.272,0	A	1.030.172,0
					B	1.018.760,6
					C	1.000.004,0
		Gesamteinnahmen	1.045.572,0	1.061.272,0	A	1.030.172,0
					B	1.041.873,5
					C	1.074.015,3
		Personalausgaben	395,5	402,5	A	-
					B	161,6
					C	77,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.300,0	1.300,0	A	900,0
					B	2.473,9
					C	1.346,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	938.342,0	931.742,0	A	897.759,3
					B	915.900,2
					C	897.096,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	105.534,5	127.827,5	A	131.512,7
					B	93.864,3
					C	47.916,2
		Gesamtausgaben	1.045.572,0	1.061.272,0	A	1.030.172,0
					B	1.012.399,9
					C	946.436,2
		Überschuss	-	-	A	-
					B	29.473,5
					C	127.579,1

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	610	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteilige Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	12.000,0	12.000,0	A	12.000,0
					B	12.609,9
					C	12.347,8
112 01-0	610	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	70,0	70,0	A	70,0
					B	106,3
					C	105,9
119 49-7	610	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	17,5
					C	95,6
124 01-6	610	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	140,0	A	140,0
					B	146,0
					C	143,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09

Soweit im Folgenden Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Behördenstruktur

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWiVT nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 7 Eichämter (EA) mit insgesamt 13 Dienststellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschussämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemessgeräte zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung

- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung vom 23.03.1992 (BGBl I S. 711), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.02.2007 (BGBl I S. 58).
- Gesetz über Einheiten im Messwesen vom 22.02.1985 (BGBl I S. 408) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Eichordnung vom 12.08.1988 (BGBl I S. 1657), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.02.2007 (BGBl I S. 70),
- Fertigpackungsverordnung vom 08.03.1994 (BGBl I S. 451), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl I S. 2407),
- Eichkostenverordnung vom 21.04.1982 (BGBl I S. 428), zuletzt geändert durch VO vom 11.07.2001 (BGBl I S. 1608).
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz - MPG) vom 07.08.2002 (BGBl I S. 3146) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Waffengesetz vom 11.10.2002 (BGBl I S. 3970) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

- Eichung und Kalibrierung von Messgeräten
- Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen, Instandsetzerbetrieben, Wartungsdiensten und Qualitätssicherungssystemen bei Messgeräteherstellern
- Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Medizin
- Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

- Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Seminare im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sowie der europäischen Harmonisierung im Eichwesen
- Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern
- Ausbildung von Regierungsstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (insbesondere Beschaffung von Normen und Vorschriften).

Beschussverwaltung

- Beschusstechische Prüfung von Waffen und Böllern
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Zu 07 09/111 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichgebühren	10.680,0	10.680,0
2. Beschussgebühren	1.200,0	1.200,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	120,0	120,0
Zusammen	12.000,0	12.000,0

Zu 07 09/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	117,0	117,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	22,0	22,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	140,0	140,0

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	610	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	2,5	2,5	A	2,5
					B	23,0
					C	4,3
232 01-5	610	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	264,4
					C	258,4
236 12-8	610	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			12.542,5	12.542,5	A	12.542,5
					B	13.167,1
					C	12.955,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	610	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	4.709,1	4.787,4	A	4.955,5
					B	4.603,7
					C	4.503,8
422 21-1	610	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	84,2	85,6	A	109,7
					B	82,3
					C	3,6
422 31-9	610	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	57,5
427 01-0	610	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A	40,0
					B	31,3
					C	28,3
428 01-9	610	Entgelte der Arbeitnehmer	3.411,5	3.468,3	A	3.698,5
					B	3.344,7
					C	3.314,0
428 11-7	610	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	32,0	A	32,0
					B	2,6
428 21-5	610	Entgelte der Arbeitnehmer	988,2	1.004,6	A	1.053,1
					B	968,8
					C	908,8
428 41-1	610	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-7	610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,2
					C	4,3
459 01-1	610	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,6
					C	2,9

Erläuterungen

Zu 07 09/231 01

Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

Zu 07 09/232 01

Erstattung der für die Unterhaltung der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWIVT vom 30.06.1992 - (AllIMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,7	6,7

Zu 07 09/422 21

Anwärter und Dienstanfängerbezüge

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3

Zu 07 09/422 31

Leertitel für Bezüge aus eventuellen Abordnungen.

Zu 07 09/427 01

Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 07 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4

Zu 07 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/428 41

Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

Zu 07 09/453 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	7,0	7,0
2. Umzugskostenvergütungen	3,0	3,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 07 09/459 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Prüfungsvergütungen für		
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	2,5	2,5
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	1,0	1,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	1,5	1,5
Zusammen	5,0	5,0

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	610	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250,9	250,9	A	217,6
					B	298,7
					C	346,7
511 22-2	610	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	347,5	347,5	A	347,5
					B	375,8
					C	394,7
514 01-4	610	Haltung von Dienstfahrzeugen	199,7	199,7	A	224,7
					B	247,6
					C	261,7
514 11-2	610	Dienst- und Schutzkleidung	11,8	11,8	A	13,3
					B	16,5
					C	11,4
517 01-1	610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	351,6	351,6	A	280,0
					B	374,6
					C	326,8
517 05-7	610	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	220,0	220,0	A	220,0
					B	359,4
					C	320,0

Erläuterungen

Zu 07 09/511 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	20,0	20,0
2.	Bücher und Zeitschriften	10,0	10,0
3.	Kommunikation	157,9	157,9
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	52,0	52,0
5.	Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0
6.	Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen		250,9	250,9
2011 gegenüber 2010:			
	57,5 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,	
	24,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,	
	33,3 Tsd. €	mehr.	

Zu 07 09/511 22		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Eichtechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
2.	Normalgewichte	3,0	3,0
3.	Eichtechnisches Material	30,0	30,0
4.	Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	5,0	5,0
5.	Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	5,0	5,0
6.	Beschusstechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
7.	Prüf- und Beschussmunition einschließlich Ladungskomponenten	250,0	250,0
8.	Elektromesstechnische Prüfgeräte	2,5	2,5
9.	Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz	12,0	12,0
Zusammen		347,5	347,5

Zu 07 09/514 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	115,0	115,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	84,7	84,7
Zusammen		199,7	199,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor	199,7	199,7	
Personalausgaben	-	-	
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	140,6	140,6	
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-	
Zusammen	340,3	340,3	

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	31	30	-
Lastkraftwagen	68	68	68	62	-
Sonderprüffahrzeuge	8	8	8	8	-

2011 gegenüber 2010:
Weniger 25,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 09/514 11
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u.ä.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 71,6 Tsd. € zur Abdeckung des Mehrbedarfs.

Zu 07 09/517 05		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	210,0	210,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	10,0	10,0
Zusammen		220,0	220,0

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
518 01-0	610	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0	5,0	A	5,0
					B	7,3
					C	4,5
518 11-8	610	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,0	10,0	A	10,0
					B	5,3
					C	5,7
519 01-9	610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	229,9	229,9	A	323,3
					B	206,0
					C	331,5
526 11-8	610	Kosten für Gutachten	---	---	A	---
527 01-9	610	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	179,8	179,8	A	202,3
					B	193,7
					C	212,1
532 01-2	610	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	3,2	3,2	A	3,6
					B	2,9
					C	2,8
546 49-0	610	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,9	7,9	A	8,9
					B	61,7
					C	30,4
547 01-5	610	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,4	0,4	A	0,4
547 03-3	610	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	53,3	53,3	A	60,0
					B	44,8
					C	25,9

Erläuterungen

Zu 07 09/518 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Gebäude- und Raummieten	3,5	3,5
Garagenmieten	1,5	1,5
Zusammen	5,0	5,0

Zu 07 09/519 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Von der Hochbauverwaltung angeforderte Haushaltsmittel		
1. Landesamt für Maß und Gewicht	16,0	16,0
2. Beschussamt München	-	-
3. EA München	40,0	40,0
4. EA Traunstein	15,0	15,0
5. EA Augsburg	20,0	20,0
6. EA Kempten	18,0	18,0
7. EA Bayreuth	-	-
8. EA Bamberg	12,0	12,0
9. EA Landshut	14,0	14,0
10. EA Passau	22,0	22,0
11. EA Nürnberg	15,0	15,0
12. EA Regensburg	23,0	23,0
13. EA Ingolstadt	30,9	30,9
14. EA Würzburg	4,0	4,0
15. Beschussamt Mellrichstadt	-	-
Zusammen	229,9	229,9

2011 gegenüber 2010:

35,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
57,5 Tsd. €	weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse,
93,4 Tsd. €	weniger.

Zu 07 09/527 01

Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 22,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 09/532 01

Der Ansatz ist zur Leistung von Ausgaben bei außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen nötig.

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	8,0	8,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	33,3	33,3
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	3,0	3,0
4. Akkreditierungskosten	3,0	3,0
5. Sonstiges	1,0	1,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	5,0	5,0
Zusammen	53,3	53,3

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 04-2	610	Schulung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	155,0	155,0	A	155,0
					B	124,9
					C	122,4
		Baumaßnahmen				
701 01-7	610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	286,4	286,4	A	358,0
					B	31,5
					C	155,8
710 00-7	610	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 7.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	2.000,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	610	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,6	140,6	A	158,2
					B	132,3
					C	163,7

Erläuterungen

Zu 07 09/547 04		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Sachmittel	18,5	18,5
2.	Zentrale Dienste	65,5	65,5
3.	Fachseminare/Sachkundeprüfungen	18,0	18,0
4.	Fachseminare für Eichbehörden	15,0	15,0
5.	Anwärterausbildung	38,0	38,0
Zusammen		155,0	155,0

Zu 07 09/701 01

Die Mittel sind für die folgenden kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	EA Regensburg-Ingolstadt, Dst. Regensburg– Erweiterung 5 Garagen und Kanalsanierung	120,0	80,0
2.	EA Landshut, Dst. Landshut - Einbau Lastenaufzug	20,0	-
3.	EA Nürnberg - Kanalsanierung	40,0	-
4.	LMG – Dach, Fassade, Fenster gem. EnEV; Kanal	106,4	206,4
Zusammen		286,4	286,4

Zu 07 09/811 01

2011 Tsd. €

1. Erstbeschaffung**2. Ersatzbeschaffung**

Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit sind voraussichtlich zu ersetzen:

1 Lkw VW-T4 Kasten; 44 kW; Bj. 1995; Fahrleistung am 1.2.2010: 147.100 km	
1 Lkw Mercedes 814; 100 kW; Bj. 1989; Fahrleistung am 01.02.2010: 230.300 km	
1 Lkw VW-T4 Pritsche; 55 kW; Bj. 1994; Fahrleistung am 1.2.2010: 79.000 km	
1 Lkw VW-T4 Kasten; 50 kW; Bj. 1998; Fahrleistung am 1.2.2010: 131.300 km	
1 Pkw OPEL Astra Caravan; 50 kW; Bj. 1998; Fahrleistung am 1.2.2010: 178.000 km	
1 Pkw OPEL Astra Caravan; 50 kW; Bj. 1996; Fahrleistung am 1.2.2010: 136.700 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw Opel Astra Caravan; 60 kW; 4-türig	36,0
2 Pkw VW Caddy Kasten; 78 kW; 4-türig	48,0
2 Lkw VW Kasten T5 ; 63 kW; 4-türig	56,6
Zusammen	140,6

2012**1. Erstbeschaffung****2. Ersatzbeschaffung**

Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit sind voraussichtlich zu ersetzen:

1 Lkw VW-T4 Kasten; 65 kW; Bj. 2002; Fahrleistung am 1.2.2010: ca. 120.000 km	
1 Pkw Opel Combo; 48 kW; Bj. 2002; Fahrleistung am 1.2.2010: 107.000 km	
1 Pkw Opel Astra Caravan; 50 kW; Bj. 1999; Fahrleistung am 1.2.2010: 174.700 km	
1 Pkw Opel Astra Caravan; 55 kW; Bj. 2000; Fahrleistung am 1.2.2010: 214.000 km	
1 Pkw Opel Astra Caravan; 55 kW; Bj. 2000; Fahrleistung am 1.2.2010: 123.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Lkw Mercedes 315 cdi 3,5t, 100 kW	52,6
2 Pkw VW Caddy Kasten; 78 kW; 4-türig	50,0
2 Pkw Opel-Astra Caravan 60 kW; 4-türig	38,0
Zusammen	140,6

Die Lkw-Kosten enthalten erhöhte Ansätze wegen Umbau zum Prüffahrzeug für Tankstelleneichung, Sicherheitseinrichtungen zum Transport von Normalgewichtigen sowie zusätzlicher Schiebetüren an der Fahrerseite und Einbau einer Lüftung zum Transport von Prüfgasflaschen für die Eichung von Abgasmessgeräten (Arbeitssicherheitsvorschriften); bei PKW zusätzlich Anhängerkupplung und Niveauregelung.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 17,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	6
812 01-3	610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,4	44,4	A	50,0	
					B	38,2	
					C	35,3	
812 02-2	610	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	7,9	7,9	A	8,9	
					B	3,5	
812 05-9	610	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	414,8	414,8	A	466,7	
					B	265,9	
					C	186,9	
815 01-0	610	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	170,0	170,0	A	191,2	
					B	196,8	
Gesamtausgaben			13.371,1	13.524,0	A	15.266,9	
					B	12.053,2	
					C	11.905,2	
Abschluss							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			12.240,0	12.240,0	A	12.240,0	
					B	12.879,7	
					C	12.693,0	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			302,5	302,5	A	302,5	
					B	287,4	
					C	262,8	
Gesamteinnahmen			12.542,5	12.542,5	A	12.542,5	
					B	13.167,1	
					C	12.955,8	
Personalausgaben			9.281,0	9.433,9	A	9.962,3	
					B	9.065,9	
					C	8.827,7	
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.026,0	2.026,0	A	2.071,6	
					B	2.319,3	
					C	2.498,3	
Baumaßnahmen			1.286,4	1.286,4	A	2.358,0	
					B	31,5	
					C	155,8	
Sonstige Sachinvestitionen			777,7	777,7	A	875,0	
					B	636,5	
					C	423,5	
Gesamtausgaben			13.371,1	13.524,0	A	15.266,9	
					B	12.053,2	
					C	11.905,2	
Zuschuss			828,6	981,5	A	2.724,4	
					B	-	
					C	-	
Überschuss			-	-	A	-	
					B	1.113,9	
					C	1.050,5	

Erläuterungen

Zu 07 09/812 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung von elektr. Frankiergeräten	5,0	5,0
2. Ersatzbeschaffung von Kleinkopiergeräten	7,0	7,0
3. Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten	7,4	7,4
4. Beschaffung von Büro- und EDV-Mobiliar	25,0	25,0
Zusammen	44,4	44,4

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichtechnische Geräte	239,8	239,8
2. Messgeräte zur Prüfstellenüberwachung	68,0	68,0
3. Besuchs-technische Prüfeinrichtung	107,0	107,0
Zusammen	414,8	414,8

2011 gegenüber 2010:

Weniger 51,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 09/815 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Hardwarekosten - Server	12,0	12,0
2. Austausch von Notebooks mit Zubehör	80,0	80,0
3. Softwareentwicklung	60,0	60,0
4. Schulungskosten	18,0	18,0
Zusammen	170,0	170,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 21,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 10 Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
			Tsd. €			
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	610	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	5.084,3	5.168,8	A	4.898,9
					B	4.970,6
					C	4.420,3
422 31-7	610	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	12,3	12,5	A	---
					B	12,0
428 01-7	610	Entgelte der Arbeitnehmer	1.223,7	1.244,1	A	756,9
					B	1.199,8
					C	832,1
428 41-9	610	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-5	610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	6,0	6,0	A	6,0
					B	4,4
					C	3,2
Gesamtausgaben			6.326,3	6.431,4	A	5.661,8
					B	6.198,3
					C	5.375,0
Abschluss						
Personalausgaben			6.326,3	6.431,4	A	5.661,8
					B	6.198,3
					C	5.375,0
Gesamtausgaben			6.326,3	6.431,4	A	5.661,8
					B	6.198,3
					C	5.375,0
Zuschuss			6.326,3	6.431,4	A	5.661,8
					B	6.198,3
					C	5.375,0

Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 07 10**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03A bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei Kap. 07 10 ausgebracht.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/428 41

Überstundenentgelte, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 10/453 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	6,0	6,0
2. Umzugskostenvergütungen	-	-
Zusammen	6,0	6,0

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 07						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	97.510,8	98.305,8	A	100.730,3
					B	111.302,6
					C	170.548,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.089.489,5	1.105.207,0	A	1.074.097,8
					B	1.052.491,6
					C	1.028.377,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	78.268,6	61.729,2	A	122.132,2
					B	56.917,1
					C	81.918,4
		Gesamteinnahmen	1.265.268,9	1.265.242,0	A	1.296.960,3
					B	1.220.711,2
					C	1.280.844,5
		Personalausgaben	63.791,2	65.364,5	A	62.762,4
					B	61.252,2
					C	58.329,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	84.539,7	85.213,1	A	82.268,9
					B	85.984,1
					C	82.174,8
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	1.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	1.000,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.175.469,9	1.176.474,8	A	1.141.572,0
					B	1.153.481,9
					C	1.132.139,3
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	5.767.332,5			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	430.540,0			
		Baumaßnahmen	1.670,4	1.670,4	A	2.838,0
					B	134,7
					C	871,8
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	3.500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	7.700,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	5.826,9	5.882,9	A	7.309,8
					B	4.617,2
					C	2.818,7
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	8.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	8.000,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	390.909,3	404.067,7	A	431.253,1
					B	354.479,3
					C	339.509,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	1.165.050,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	107.200,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	315,2	348,3	A	490,1
					B	709,6
					C	196,4
		Gesamtausgaben	1.722.522,6	1.739.021,7	A	1.728.494,3
					B	1.660.658,9
					C	1.616.039,7
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	6.944.882,5			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	554.440,0			
		Zuschuss	457.253,7	473.779,7	A	431.534,0
					B	439.947,7
					C	335.195,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 01					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	384,0	300,0	384,0	200,0
07 03					
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.800,0	380,0	1.700,0	380,0
686 14	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme	180,0	120,0	180,0	120,0
686 23	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	5.270,0	500,0	5.270,0	500,0
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
686 51	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks	4.088,9	800,0	4.088,9	800,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	3.486,9	3.000,0	5.128,9	3.000,0
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.300,0	200,0	1.300,0	200,0
686 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	410,0	320,0	410,0	320,0
686 59	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	260,0	150,0	260,0	150,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	2.610,0	2.500,0	3.970,0	2.500,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
686 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung	6.700,0	14.000,0	8.400,0	4.000,0
686 61	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation	350,0	250,0	350,0	250,0
893 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	3.887,0	7.500,0	4.850,0	1.500,0
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
683 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	2.900,0	2.300,0	2.700,0	2.300,0
683 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität"	2.500,0	1.700,0	2.300,0	1.700,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
683 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	2.400,0	1.300,0	2.300,0	1.300,0
683 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien	3.600,0	2.400,0	3.400,0	2.400,0
683 67	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik"	1.970,0	1.400,0	1.870,0	1.400,0
686 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	3.300,0	2.500,0	3.000,0	2.500,0
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	2.200,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
893 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	3.000,0	13.500,0	3.000,0	-
893 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.550,0	1.000,0	1.550,0	1.000,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.500,0	2.700,0	3.270,0	2.700,0
893 66	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet Bayern" sowie für die bayerischen Modellregionen	10.000,0	20.000,0	10.000,0	-
	68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern				
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	1.150,0	900,0	1.050,0	900,0
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	650,0	500,0	650,0	500,0
	69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung				
683 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	200,0	150,0	200,0	150,0
686 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	2.650,0	2.100,0	2.450,0	2.100,0
	71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				
893 71	Zuschüsse für Investitionen	7.883,2	44.250,0	14.328,5	4.800,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
893 73	Zuschüsse für Investitionen	3.936,8	7.500,0	5.008,6	-
	78 Ausgaben zur Förderung des Design				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design	1.782,3	900,0	1.782,0	900,0
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
686 80	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	340,0	270,0	340,0	270,0
	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft				
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.310,0	1.800,0	3.310,0	1.800,0
686 85	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	2.150,0	1.100,0	2.150,0	1.100,0
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	1.240,0	600,0	1.240,0	600,0
	92 Allianz Bayern Innovativ/Förderung der Clusterbildung				
686 92	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	---	24.000,0	7.700,0	-
07 04					
891 01	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	24.000,0	5.000,0	24.000,0	5.000,0
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.600,0	12.900,0	12.600,0	12.900,0
	72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm				
883 72	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000,0	30.000,0	30.000,0	-
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	76.600,0	45.000,0	66.600,0	45.000,0
	78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	7.900,0	2.000,0	7.900,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 04					
883 78	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.300,0	1.500,0	2.300,0	1.500,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen	10.200,0	5.000,0	10.200,0	5.000,0
07 05					
547 02	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau	820,0	500,0	820,0	500,0
	57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
883 57	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	90,0	50,0	90,0	50,0
	60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
881 60	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966	5.700,0	1.500,0	5.700,0	1.500,0
883 60	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	540,0	350,0	540,0	350,0
	73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs				
812 73	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	4.398,6	8.000,0	4.454,6	8.000,0
	74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens				
683 74	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs	2.234,0	2.792,5	2.234,0	-
891 74	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	600,0	600,0	600,0	200,0
	75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
893 75	Zuschüsse zur Förderung der rationellen Energiegewinnung und -verwendung	7.320,0	5.400,0	7.320,0	5.400,0
	79 Landesentwicklung				
547 79	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	800,0	500,0	800,0	500,0
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.170,0	900,0	1.170,0	900,0
07 07					
682 03	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen	924.300,0	5.700.000,0	917.600,0	400.000,0
892 05	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	37.534,5	936.000,0	69.827,5	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 07					
892 09	Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange	15.000,0	13.000,0	10.000,0	8.000,0
07 09					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	286,4	200,0	286,4	200,0
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	1.000,0	3.000,0	1.000,0	7.300,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		6.944.882,5		554.440,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Gesamtdarstellung		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2009 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	-	-	-
<i>davon wegfallend ab 2011</i>	-		
<i>wegfallend ab 2012</i>	-		
Planungstitel	3		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2010 standen 2,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
07 09		Eichverwaltung				
710 07-0	610	Beschussamt in Südbayern Grundlegende Sanierung, Umbau und Erweiterung des Dienstgebäudes in der Franz-Schrank-Str. 9 in München oder Errichtung eines Neubaus an einem anderen südbayerischen Standort - Planung -	---	---	A	500,0
<u>710 08-9</u>	610	Baumaßnahmen zur Errichtung eines sog. Bölkerbunkers - Planung -	---	---	A	
740 03-8	610	Beschussamt in Nordbayern Grundlegende Sanierung, Umbau und Erweiterung oder Neubau des Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 7.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in</i> <i>Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2013 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in</i> <i>Höhe von 7.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 3.600,0</i> <i>2014 Tsd. € 3.700,0</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
		Summe Kapitel 07 09	1.000,0	1.000,0	A	2.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.000,0			B	-
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 7.300,0			C	-
		Summe Epl. 07	1.000,0	1.000,0	A	2.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.000,0			B	-
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 7.300,0			C	-

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>- Nach einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung weiterzuführen. Daher soll die wegen der eingeleiteten Reformüberlegungen (u.a. Privatisierung) jahrelang zurückgestellte und aus Sicherheitsgründen zwingend erforderliche Baumaßnahme für das Beschussamt München in unmittelbarem Anschluss an die Fertigstellung der Baumaßnahmen beim Beschussamt Mellrichstadt umgesetzt werden. Dabei ist vorgesehen, das Beschussamt an die aktuellen sicherheitstechnischen, beschussfachlichen und energetischen Standards anzupassen. Aufgrund baurechtlicher Restriktionen und der Tatsache, dass in direkter Nachbarschaft eine große Wohnanlage neu errichtet wurde, wird auch die Verlagerung des Beschussamtes München an einen anderen Standort in Südbayern geprüft. Die Kosten für einen Neubau (ohne Grundstück) werden von der Staatsbauverwaltung derzeit auf rd. 10 Mio. € geschätzt.</p> <p>- Der Bund hat die Anforderungen an die Wiederholungsprüfung von Böllern unlängst erhöht: Sämtliche Böller müssen bei der Prüfung nun mit einer Überdruckmunition abgefeuert werden; eine im Ermessen des Prüfers liegende reine Sichtprüfung ist nicht mehr ausreichend. Die von den bayerischen Beschussämtern bisher durchgeführte kundenfreundliche Praxis, das Gros der Wiederholungsprüfungen im Rahmen von Sammelterminen vor Ort durchzuführen, ist daher nicht mehr möglich. Für die Bewältigung des durch die Änderung der bundesrechtlichen Prüfvorgaben drastisch gestiegenen Arbeitsaufwandes ist die Errichtung von auf Massenabfertigung ausgelegten, festen Prüfräumen (sog. Böllerbunker) erforderlich. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.</p> <p>- Nach einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung weiterzuführen. Daher soll die wegen der eingeleiteten Reformüberlegungen (u.a. Privatisierung) jahrelang zurückgestellte und aus Sicherheitsgründen zwingend erforderliche Baumaßnahme für das Beschussamt in Mellrichstadt nunmehr umgesetzt und das Beschussamt an die aktuellen sicherheitstechnischen, beschussfachlichen und energetischen Standards angepasst werden. Die Gesamtkosten werden derzeit von der Staatsbauverwaltung auf rd. 14 Mio. € geschätzt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie**

- Einzelplan 07 -

07 01
Ministerium
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	9	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	15	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		34	32	32
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	33	33	33
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	59,50	60,50	61,50
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		6	6	6
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		1	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	25	24	23
	Bauberräte, Bauberrätinnen		8	8	8
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		1	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	20,25	20,65	20,65
	Bauräte, Baurätinnen		2	2	2
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen		3	3	3
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	33	33	33
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7,10	7,10	7,10
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	7	7
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	1,10	2,10
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	7	7	6
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	12	12	12
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	A 7	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 6	1	1	1
	Zusammen		298,85	299,35	299,35
	Zugang/Abgang			+0,50	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		214,75	216,15	216,15
	- gehobener Dienst		60,10	59,20	60,20
	- mittlerer Dienst		23	23	22
	- einfacher Dienst		1	1	1
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	16	19	19

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	+1	-	(Vollzug des § 1 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010)
A14 Bergoberräte, Bergoberrätinnen	+2	-	
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	
Summe neu	+6	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Haushaltsstellenvermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
Summe Einsparung	-2	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	Umsetzung nach Kap. 03 08 (Altbergbau)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,10	-	Umsetzung von Kap. 0501 Tit. 422 01 wegen Aufgabenübertragung (Konzentration der Bescheinigungsbehörden)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A10 (IMI)
Summe Umsetzung	-2,90	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 außertarifliche Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,60	-	Umwandlung nach 428 01 außertariflicher Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr B 3 und BesGr A 13
Summe Umwandlung	-0,60	-	

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Baudirektor, Baudirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	24	27	27
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1
	Zusammen		71	77	77
	Zugang/Abgang			+6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): alle Stellen kw				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ	24	22	22
		- A13			
		A10	1	-	-
	Zusammen		25	22	22
	Zugang/Abgang			-3	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E 14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E 12	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	49	47	47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	24	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	18,60	20,60	20,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	42,80	40,80	40,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E 3	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E 2	4	4	4
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	<i>Die Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen mit Vergütungen von insgesamt bis zu 220.000,- € zuzüglich tariflicher Gehaltserhöhungen besetzt werden.</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr B 3 und 0,6 Stelle BesGr A 13 (Regierungsrat) bei Ausscheiden des Stelleninhabers/Stelleninhaberin</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr B 3 bei Ausscheiden des Stelleninhabers/Stelleninhaberin</i>				
	Zusammen		154,40	154,40	154,40
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	10	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E 2	1	1	1
	Zusammen		18	18	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von A14 ORR
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	-1 +1	kostenwirksame Hebung nach A15 RD kostenwirksame Hebung von BesGr A 9+AZ
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen +AZ	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Stellenabsenkung gem. Art. 6g HG nach EG 8
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Stellenabsenkung gem. Art. 6g HG nach EG 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Stellenabsenkung gem. Art. 6g HG von EG 9
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Stellenabsenkung gem. Art. 6g HG von EG 8
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Stellenabsenkung gem. Art. 6g HG nach EG 3
E 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Stellenabsenkung gem. Art. 6g HG von EG 5
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,50	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Einsparung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ - A13	-2	-	(Vollzug des § 1 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010)
A10	-1	-	(Vollzug des § 1 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010)
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	-	

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): alle Stellen kw</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		298,85	299,35	299,35
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		154,40	154,40	154,40
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		453,25	453,75	453,75
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		465,25	465,75	465,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	neu wegen Elternzeit
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	neu wegen Elternzeit
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Elternzeit
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Elternzeit
Summe neu	+8	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsprung wegen abgelaufener Elternzeit
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	-	

07 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17	10	10
	Zusammen		17	10	10
	Zugang/Abgang			-7	-
	Gesamtübersicht				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		17	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-7	-	Einsprung wegen Wegfall Ersatzstelle
Summe Einsparung	-7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-7	-	

07 09
Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B 3	1	1	1
	Leitender Eichdirektor, Leitende Eichdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen		3	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen		4	4	4
	Eichräte, Eichrätinnen	A13	2	2	2
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		23	23	23
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	26	26	26
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (RI)</i>	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7	7	7
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	2	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	-	-	-
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen		16	16	16
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	2	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		15	15	15
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A 7	23	23	23
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	A 6	5	5	5
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 4 (BOW)</i>	A 5	9	9	9
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A 4	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		155,50	155,50	155,50
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		13	13	13
	- gehobener Dienst		70	70	70
	- mittlerer Dienst		58	58	58
	- einfacher Dienst		14,50	14,50	14,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H.,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 13 Technischer Oberamtsrat,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.</i>				
	Leerstellen				
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A 7	1	1	1
	Zusammen		2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
Summe Einsparung	-5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-5	-	

07 09
Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): Stellen kw</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter und Anwärterinnen für den gehobenen eichtechnischen Dienst	A10	5	5	5
	Anwärter und Anwärterinnen für den mittleren eichtechnischen Dienst	A 7	4	4	4
	Zusammen		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	29,30	29,30	29,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	20,65	20,65	20,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E 3	6,50	6,50	6,50
	Zusammen		77,45	77,45	77,45
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle EGr 8 2 Stellen EGr 6</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E 6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): Stelle kw</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30,50	25,50	25,50
	Zusammen		30,50	25,50	25,50
	Zugang/Abgang			-5	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		155,50	155,50	155,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		77,45	77,45	77,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		241,95	241,95	241,95
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,50	25,50	25,50
	Personalsoll B		30,50	25,50	25,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		272,45	267,45	267,45

07 10

Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	14	14	14
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	51	51	52
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		3	3	3
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	37,25	37,25	37,25
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14,50	11,63	11,63
	Baurat, Baurätin		1	1	1
	Zusammen		126,75	123,88	124,88
	Zugang/Abgang			-2,87	+1
	Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst		126,75	123,88	124,88
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A15	3	3	3
		A14	5	5	5
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E 14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		126,75	123,88	124,88
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		127,75	124,88	125,88
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		127,75	124,88	125,88

Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	neu (Rücknahme der 42- Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,37	-	Umwandlung in 1 Stelle A 9 (RI) und Umsetzung nach Kap. 03 08 zum Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm
	-1,50	-	Umwandlung in 2 Stellen A 9 (RI) und Umsetzung nach Kap. 03 08 zum Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm
Summe Umsetzung	-1,87	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,87	+1	

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 07				
422 01	Planmäßige Beamte		581,10	578,73	579,73
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		232,85	232,85	232,85
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		822,95	820,58	821,58
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42,50	37,50	37,50
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		42,50	37,50	37,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		865,45	858,08	859,08
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		17	10	10